

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Mit.

Abo-nementspreis 50 Pf. pro Monat,  
1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

### Anzeigen

können die sechsgespannte Pferde-

zelle resp. deren Dauer 1,- mit.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei

25maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

Überlandt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abo-nutz unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Georg Wilmann, Bochum.  
Druck u. Verlag von Handmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

### Ostern.

Wer wälzt den Stein uns von der Gruft?  
So hör' ich's in der Osterluft  
Wie Geisterrauten klagten.  
Aus Bergstiegen wird der Ton,  
Halb Wehklaut, halb dumpfes Drohn;  
Zu mir emporgetragen.

Und dort, wo die Maschine saust,  
Der Hammer pocht, die Flamme braust,  
Daselbe gleiche Wimmern:  
Auch uns auch uns bedrückt die Gruft,  
Wer schafft uns Armen Licht und Lust,  
Dass wir nicht ganz verkümmern?" —

Und überall der gleiche Ton,  
Wie Wehklaut halb und halb wie Drohn;  
Derselbe gleiche Jammer. —  
Wo Stöner hausen, überall  
Der gleiche hoffnungsarme Schall  
Tief aus der Grubeskammer. —

Und doch nicht hoffnungslos, o nein,  
Beladen ihr, es wird der Stein  
Von eurer Gruft gehoben. —  
Es redet sich schon der Riesenarm,  
Der euch betrübt so schwach und arm;  
Trotz aller Stürme Toben! —

Und helle wird's, und Osterchein  
Dringt in die fernsten Klüffte ein  
Und in die tiefsten Stollen. —  
Drum Mut gefaßt und nicht verzagt;  
Die ihr jetzt jammert noch und klagt,  
Der Stein ist schon am rollen. —

S. R.

### Zur Katastrophe in Courrières.

II.

#### Verbrechen der Grubenverwaltung.

Wie ein Kapitel aus dem ergreifenden Roman Bola's "Germinal", hört es sich an, wenn man vernimmt, daß 20 Tage nach Eintritt der Katastrophe noch 13 Mann lebend aufgefunden wurden. Der Bergarbeiter-Delegierte Simon genannt Rieg und Urbain, sowie der Bergmann Vincent, hatten also doch Recht, als sie nach der Katastrophe behaupteten, es seien noch Bergarbeiter in der Grube am Leben. Man verweigerte diesen Leuten aber die Einsicht. Als am 30. März früh gegen 7 Uhr sich eine Rettungskolonne zur Ausfahrt begeben wollte, hörten sie hinter sich Sillotefel. Sofort wurde der Ingenieur Petitionen und die anderen Mannschaften herbeigerufen und man traf nach kurzer Zeit auf einen Unglückschen, namens Meuny, der sich einen Weg durch die ihm umgebenden Trümmer zu bahnen suchte. Derselbe bat um schriftliche Hülfe und erklärte, daß ihm noch zwölf Kameraden folgten. Unter den größten Anstrengungen wurden die 13 Mann alltag gebracht, die eher Leichen als lebenden Wesen ähnlich sahen. Sie erklärten, die ersten acht Tage von einigen aufgefundenen Mundvorläufen, dann von Holzklude gelebt zu haben. Sie verloren dahin, von Hunger getrieben den Ort, wo sie vor dem Erdbeben lebten, und irrten in der Dunkelheit umher, bis sie an einen Pferdestall kamen, wo sie Mohrrüben und Haseln vorfanden, womit sie ihren Hunger stillten. Hier verblieben sie einige Tage, um sich dann wieder nach einem Weg zur Rettung umzusehen. Sie fanden sie einen Pferdedababer, von dem sie aben. Der Durst vertrieb die Armen am meisten, bis sie ein Ventil vorhanden, aus welchem tropfenweise etwas Wasser lief. Dies vermischten sie mit ihrem Wein und tranken das ekelhafte Gemisch.

Bei ihren neuen Wandern durch die Galerien spürten sie plötzlich frische Luft, die ihnen hinter der Verschlüfung, nahe der Aufschrift vom Schacht II entgegentrat. Hier fanden die Unglücklichen ihre Rettung. Sie wurden sofort nach ihrer Ausfahrt in den Krankensaal gebracht und durch flüssige Speisen, Milch usw. gestärkt. Es ist nach Ansicht der Arzte Hoffnung vorhanden, alle 13 Mann am Leben zu erhalten. Was mögen diese Unglücklichen während der 20 Tage, wo sie lebendig begraben waren, ausgestanden haben?!

Die Erregung der Bevölkerung, namentlich der Frauen, ist groß, besonders da die Meinung sehr stark aufftritt, es seien noch mehr Lebende in der Grube dem Hungertode preisgegeben. Stand man doch nach der Rettung der Aufgefundenen noch ein lebendes Pferd, viele Leichen von Bergleuten, an denen konstatiert werden konnte, daß sie erst vor einigen Tagen Hungers gestorben. Gibt es eine gefährlichere Arbeit, als die des Bergmanns, gibt es ein grauslicheres Schicksal, als Hungern in den Bauchtumherzirren verhängend daran, noch einmal seine Lieben wieder anzutreffen?

Bergarbeiterinnen Frauen und Kinder laufen an den Schächten umher, nicht wissend, ob ihr Gatte und Vater, Sohn oder Bruder noch lebend unten in der Grube weit dem Hungertode verfallend, dem Wahnsinn ins Auge sehend. Da hilft kein Sammeln, keine Wohltätigkeitsküche, obwohl auch wir die Nächstenliebe, die bis jetzt drei Millionen Francs für die Hinterbliebenen spendete, labend anstreben. Nicht Ritterlichkeit verlangen die Bergarbeiter, sondern Recht, mehr Sicherheitsmaßregeln zum Schutze des Lebens und der Gesundheit, Arbeitersicherung mit ausgedehnten Rechten, einen Lohn, wie er Arbeitern die täglich dem Tode ins Auge schauen, zukommt. Gebt uns Fressen und Güte, ihr Freunde, wir wollen einfahren und unsere Lieben retten, rufen in ihrem Schmerz die Frauen den Ingenieuren zu.

Währenddessen beschimpfte die Werksprese des In- und Auslands die Streikenden, sie hielten die Rettungskolonnen von der Arbeit ab. Gibt es eine größere Lüge?

Kaufende von Arbeitern wären bereit, ihr Leben für ihre Kinder aufzuopfern. Der Arbeitendelegierte Simon, mit ihm noch mehrere, wollten sofort in den ersten Tagen an die Rettung ihrer Kameraden gehen. Man ließ sie nicht einfahren. Jetzt versucht man, wie es der skrupellose Kapitalismus immer macht, die Schuld, daß nicht eher nach Lebenden gesucht wurde, auf die Arbeiter abzuschreiben, aber erst nachdem Lebende aufgefunden wurden, hört man von Verlängigung der Rettungskolonnen, vorher konnte man nichts davon berneinen.

Wir hörten in Frankreich, mit welcher Vergeltung die französischen Bergarbeiter von den Rettungskolonnen sprachen, wie sie vom Vob derselben überlossen.

Jetzt soll auf einmal das Gegenteil eingetreten sein? Korruption und Lüge. Dein Name ist Kapitalismus. Der Ingenieur Laur, der derselben Meinung war, wie der Arbeitendelegierte Simon, der Maßnahmen verlangte, zum Rettung von noch Lebenden, fragt die Gesellschaft an, daß es ihr mehr um Gehaltung und Wiederherstellung des Grubebaus, wie um die Rettung ihrer Arbeiter zu tun gewesen sei!

Ferner wird behauptet, daß man verschiedene Ausgänge vermauert habe, sodass auf alte Höhle gar manche, die einen Weg zur Rettung suchten und schon glaubten, endlich den Ausgang gefunden zu haben, wieder in ihr Grab zurückkehren mussten. Der Abgeordnete und Bergarbeiterführer Basly ist sofort herbei und rief, als ihm unter dem Vorwande, daß jetzt die Rettungsarbeiten organisiert würden, die Einsicht in die Grube verweigert wurde, mit gerechter Entschließung aus: "Ah, also wirklich, es ist ja ganz wunderbar! Sie sind jetzt mit der Rettung beschäftigt, jetzt nach über zwanzig Tagen. Ich werde sofort den Baurammler benachrichtigen, daß ich ihn am Dienstag über die Art, wie die Rettungsarbeiten hier organisiert würden, interpellieren werde. Und ich werde auf der Exkursion nachweisen, daß die Ingenieure neunzehn Tage lang nur darauf bedacht waren, das Bergwerk zu retten, und daß ihnen erst am zwanzigsten Tage der Gedanke kam, die Bergleute zu retten!"

Die Ingenieure wagten nichts zu erwidern. Zwei von ihnen sind jetzt mit Mannschaften und Lebensmitteln für zwei Tage herabgestiegen, um die Galerien zu durchsuchen, zu den äußersten Opfern, selbst dem ihres Lebens entschlossen. Warum aber erst so spät? Neuerdings verlautet, es sei bereits festgestellt, daß von den Mannschaften, die sich zur Rettung erboten, ein Teil zur Kohlenförderung in den von der Katastrophe nicht betroffenen Schächten verweendet worden.

Ein Schrei der Entrüstung hallt durch alle Gänge, wo Bergarbeiter wohnen, die nicht wissen, ob sie nicht eines Tages daselbe Schicksal treffen kann, wie jetzt ihre nordfranzösischen Kameraden. Hohnhändel, pochend auf ihre Macht, die ihnen das Geld verschafft, lassen die Kapitalisten die Entrüstungssäume glatt und kalt über sich hinwegbrausen. Die Landesgeschehe müssen den Mannschaftsdienern einen Damm entgegensetzen.

Sie sollten es schon längst, wenn wir aber sehen, wie die Parlamente die Forderungen der Bergarbeiter verhunzen, so ist, sie müssen, sicher nicht zu viel gesagt.

Auf ihr Kameraden, die ihr bis jetzt noch lässig ward, heißt mit die Organisation auszubauen, heißt mit die Einigkeit unter der Bergarbeiterchaft anbahnen. Fort mit den französischen und deutschen Cottons! Heßt mit, eine einzige, starke Organisation schaffen. Seid bereit, mitzuarbeiten an einer besseren internationalen Verbindung der Bergarbeiter! Ist dies geschehen, dann werden wir jenen, die heute achselzuckend über die Forderungen der Bergarbeiter zur Tagesordnung übergehen, auffeuern: "Ihr habt!" Und unser Wille wird Gesetz werden!

Noch einen am Leben gebliebenen Bergarbeiter soll man jetzt aufgefunden haben. Endlich ist man im Ernst an die Rettung der Unglücklichen herangegangen. Es war höchste Zeit, wenn es nicht schon zu spät ist. Ob den Herren nicht das Gewissen pocht, ob ihrer Schuld? Doch wo Gott Mainmon das Regiment führt, kennt man, so scheint es, so etwas wie Gewissen nicht mehr. Hoffentlich entgehen die Mörder ihrer Strafe nicht!

#### Der Streik in Frankreich.

Am 28. März fand eine Abstimmung darüber statt, ob der Streik abzubrechen oder fortzusetzen sei. Von 55 019 Arbeitern des Pas de Calais gehen 1200 Opfer der Katastrophe ab, davon etwa 15 Prozent junge Leute unter 18 Jahren und vier Projekt Beamte. Es bleiben also nur etwas über 43 500 Männer übrig, die das Wahlrecht besitzen. Hierüber stimmen 36 025 ab und zwar 21 913 für den Streik und gegen den Streik 13 074 für den Streik und gegen den Streik 13 074 gegen die Weiterführung des Streikes.

Die revolutionären Syndikate wie das Brouthous'sche usw. zählen über 800 Mitglieder, die man mit zu den Stimmen für Weiterführung des Streikes rechnet. Dieselben fordern bekanntlich 8 Francs (6,40 Francs Lohn und acht Stunden Arbeit mit Ein- und Aussicht). Im Norden beteiligten sich 6639 an der Abstimmung, davon waren 4494 für den Streik, 2130 dagegen. Im Département von Anjou 6113 Stimmen für und 1490 gegen den Streik. In allen drei Regionen stimmten 33 354 Bergleute für und 13 074 gegen die Weiterführung des Streikes.

Die Abstimmung macht wieder jedermann klar, welche großen Anhang das Basly'sche Syndikat hat. Das alte Syndikat (Bergarbeiterverband), dessen Führer Basly, Lamendin, Cadot usw. sind, forderte bekanntlich: Einverleibung der bisher gezahlten Prämie von 30 Prozent zum Tagelohn von 4,80 Francs, was einen festen Lohn von 6,24 Mark ausmachen würde, dazu eine Prämie von 15 Prozent (94 Centimes), sodass der Lohn 7,18 Francs oder 6,75 Mark beträgt. Der Streik dreht sich nun um diese Forderung des alten Syndikats, da die anderen Verbände ihre Forderungen wegen zu schwacher Mitgliederzahl nicht aufrecht erhalten können.

Die französischen Kohlenmagnaten haben sich bis jetzt noch nicht geweigert, mit den Arbeitersführern zu verhandeln, sondern bis jetzt eine zehnpunktmäßige Lohnerhöhung versprochen. Sie stellen sich nicht auf den direkt abweisenden Standpunkt unserer Kohlenprotekti-

son wird keine Garantie dafür übernommen, daß Insassen an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gesangen.

sondern erlauben die Arbeitervertreter und damit auch die Organisationen an. In letzter Zeit erlauben sich die Gendarmen Übergriffe, die aber von dem Arbeitersführer Basly, der zugleich Deputierter der französischen Kammer und Bürgermeister von Lens ist, ganz energisch zurückgewiesen werden.

Man kann auch hieran wieder ersehen, wie notwendig es ist, dass die Bergarbeiter in die Parlamente und Gemeinden Vertreter hineinsenden.

Durch die Rettung von noch Lebenden in den Courrières-Schächten ist die Erregung der Bergarbeiter so gestiegen, daß der Streik noch weiter um sich greifen wird und diejenigen, die bis jetzt noch arbeiteten, sich ihren Bildern anschließen werden. Die französische Werksprese jubelt, daß die Einfuhr von westfälischen Kohlen im Steigen begriffen sei und zieht daraus den Schluss, der Streik der Bergarbeiter müsse durch diese Ausfuhr im Stande verlaufen.

Kameraden, wollt ihr euch von euren französischen Brüdern den Vorwurf machen lassen, ihnen durch Versfahren von Lebenschichten in den Mitten gefallen zu sein, was nichts anderes sein sollte, als ein maskierter Streikbruch? Wenn alle Arbeitervertreter nur ihre laufenden Schichten versfahren, ist es den Kohlenmagnaten schon möglich, Kohlen ins Ausland zu liefern, um wieweit mehr noch, wenn wir so quasi Streikbrecher spielen, das heißt Überarbeiter verschaffen.

In Amerika ist der Streik ausgebrochen.

In Belgien, wo in den Parlamenten die Kleriken die Macht in den Händen haben, gährt es und wird es auch dort voraussichtlich zum Streik kommen, da die Kleriken die Bergarbeiter mit dem Achtstundengesetz auf die Zukunft verübt haben und sonst die Verhältnisse unserer Kameraden schlecht sind.

Das deutsche Kohlensyndikat hat wirklich eine sottte Zeit und wir glauben es ihm, wenn es in der letzten Zeit in der Werksprese sagt, daß Mangel an Eisenbahnwaggons sei. Es fehlen Waggons, um noch mehr Kohlen nach Frankreich zu fördern. Wurden doch an einem Tage über 4070 Waggons über Köln nach Frankreich geliefert.

Kameraden, sorgt dafür, daß diesem Mangel abgeholfen wird, verweigert jede Übersicht und Überstande, dann werden Waggons genug vorhanden sein. Unterstützt eure Kameraden im Auslande, indem ihr euer Preis als eine Doppelsicht macht. Das Kohlensyndikat fordert wie auf, Kohlenzettel und die sonstigen Streikgebiete zu untersagen. Wir sind nicht bereit, als organisierte Kameraden zum Untergang unserer Mitbrüder beizutragen und sind bereit, wenn das Kohlensyndikat nicht auf unsere Mahnung hört, unsere streikenden Brüder, wenn es die Grubenkapitälen nicht anders haben wollen, durch unsere Solidarität zu unterstützen. Wo bleiben ferner die von unseren Kameraden in hunderten von Versammlungen verlangten Lohnserhöhungen? Ger dann! Die Kameraden sind es leid, Millionenschäfe aus dem Boden herauszuholen und dabei zu dazubringen. In Schlesien und Mitteldeutschland stehen unsere Kameraden im Streik, ebenso wie die Werkszustände wurden dort aufgedeckt. Wir verlangen ein Reichsberggesetz, das unsere Forderungen verwirklicht, wir verlangen als Menschen behandelt und entlohnt zu werden und nicht als Bergslaven wie bisher. Ihr habt uns das Brot verteilt, Ihr habt uns das Fleisch gewünscht, gebt uns einen Lohn, daß wir mit unserer Faust leben können und nicht entkratet von unserer willigen Arbeit in ein paar Jahren in die Grube sinken. Höret, ehe es zu spät ist, Ihr seid gewarnt!

#### Bergarbeiterherrlichkeit in der Loissib.

(Fortsetzung).

Siebenter Verhandlungstag.

Es wird Beweis erhoben über die sanitären Verhältnisse auf der Stadtgrube. Den Anlaß dazu bietet ein Bassus in dem von Gärtnern herausgegebenen Blatt, welcher besagt: Von circa 100 auf der Stadtgrube beschäftigten Arbeitern seien in einer Woche 82 Krank geworden. Die Zustände auf der Grube seien so schlecht, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter auf Spiel gesetzt werden. Als Beweismittel legt der Verteidiger statistische Angaben vor, welche der vom preußischen Handelsministerium herausgegebene Zeitschrift für Bergbau, Salinen- und Hüttenkunde entnommen sind. Damals kamen aus 1000 Knappelschaftsmitgliedern in sämtlichen preußischen Knappelschaftsvereinen im Jahre 1895 568, im Jahre 1904 565 Knappelkränke. Der Braunkohlenbergbau hatte aber auf je 1000 Mitglieder im Jahre 1895 541, im Jahre 1904 619 Knappelkränke.

Bergarbeiter meint, wenn man die sanitären Verhältnisse eines Betriebes beurteilen will, müsse man nicht nur die Bahnen, sondern auch die Geschäfte der Knappelkränke kennen. Es hat eine andere Zusammenstellung für den Braunkohlenbau im Regierungsbüro Frankfurt. Aber genauest und dabei auch die Zahl der Knappelkränke angegeben. Diese Zusammenstellung erstreckt sich auf die Jahre 1900 bis 1904 und ergibt, daß von 1900 bis 1902 eine erhebliche Zunahme der Knappelkränke und Knappelkränke stattgefunden hat und daß die Verhältnisse im Jahre 1902 noch ungünstiger waren wie im Jahre 1904.

Durch Einsicht des Zeugen Dr. Glomb in das Kranken-Journal sowie durch Aussage des Betriebsinspektors Möller ergibt sich, daß im Februar 1904 von einer Belegschaft der Stadtgrube von 110 Mann in einer Woche 26 in ärztlicher Behandlung waren.

Hierbei werden verschiedene Beugen über Unfälle auf der Stadtgrube vernommen. Nach der Darstellung eines Beugen ist im Tagebau ein Kohlenflöz eingestürzt. Ein Flöz in der Kohlewand war schon seit einigen Tagen vorhanden, so daß der Einsturz zu befürchten war, jedoch wurde der Einsturz der Gefahr nichts getan. In einem anderen Falle ist von einer Wand des Abraumes ein Stück so groß wie ein halbes Haus in die Schürze hinaufgestürzt. Auch in diesem Falle liegen die Dinge nach Ansicht der Arbeiter so, daß der Einsturz vermieden werden könnte, wenn die Betriebsbeamten die erforderlichen Vorkehrungen getroffen hätten. Bergarbeiter Baselt ist der Meinung, daß hier jedoch nicht unbedingt eine Qualifikation der Betriebsleitung angenommen werden könnte. Der Präsident bemerkte zu dem Einsturz: Es ist doch unheimlich bei dem Einsturz verunglückt, also war doch der Aufwand nicht gefährlich. Der Stadtsanitätsrat fragt hingegen: Von Woche kann auch herausfallen und darüber befinden. So einesfalls kann doch nicht verhindern. Ein Beuge möchte als Kasse zu einem Betrieb gehen, der so weit abgebaut war, daß dort keine Kohlen mehr gewonnen werden durften. Er hat dort auf Anweisung des Steigers von der

Schuhfößer gehauen. Dünker dem Belegen, war noch ein anderer Schuhfößer zu dieser Arbeit kommandiert. Die beiden sagten sich: Hier geht es auf Leben und Tod. Hierzu sagt Bergrat Baselt: Es sei sehr eingeschränkt noch ein Fall erörtert, wo ein Hauer Oezarczak in einem zusammengebrügten Bruch verblieben und zu Tode gekommen ist. Dieser Fall hat sich am 1. Dezember 1904 ereignet. Oezarczak hat nach der Darstellung mehrerer Zeugen in einem Bruch des Teufbaus gearbeitet. Danach befand sich der „alte Mann“ dessen Gliedmaßen die Arbeiter beschädigten. Die Stelle wurde für so gefährlich gehalten, in diesen Bruch zu gehen. Der Steiger Max suchte über die Bedenken der Arbeiter zu gestreuen, indem er sagte: Ich weiß, der Bruch steht ja noch. Undere Zeugen kommen zur Sprache, an denen die durch Nachlässigkeit der Betriebsleitung verschuldeten Unsicherheit des Betriebes illustriert wird. Beim Auflegen der Kohleschürze stellte sich heraus, daß an der Stelle, wo der Arbeiter, der die Ostwand von unten her durchschlug, aufzugehen mußte, 6-8 schweren Steine lagen, welche auf den Arbeiter niedergefallen wären, wenn ein anderer Arbeiter diese Gefahr nicht bemerkt hätte. Ein anderer Zeuge sagt aus, er sei bei der Arbeit im Bruch auf eine unter demselben befindliche alte Strecke gestoßen. Der Stempel, den er ausschlagen wollte, rutschte durch die Sohle des Bruches in die alte Strecke. Bergrat Baselt: Das kann man die gegenwärtige Betriebsleitung nicht verantwortlich machen. Dieser Zustand sei auf Verschulden der früheren Betriebsleitung zu setzen, die trotz und quer gearbeitet habe, um die beste Kohle zu gewinnen. Ein anderer Zeuge sagt im Viehbaus 8-9 Tage lang die Luft so schlecht gewesen, daß die Grubenlampen nicht brennen konnten. Die Lampen gingen stets aus, der Arbeiter lief dann um Hilfe, damit ein Kamerad mit Licht käme. Wenn die Lampen überhaupt brannten, dann gaben sie so wenig Licht, daß man nicht bei der Arbeit sehen konnte. Bergrat Baselt will auch diesen Mifstand nicht auf ein Versehen der Betriebsleitung zurückführen. Die Stadtgrube habe natürlich Wetterzug. Da könne, wenn die Temperatur innerhalb und außerhalb der Grube gleich sei, die Luft in der Grube so schlecht werden, daß die Lampen verlöschen. Unter solchen Umständen dürfe aber in der Grube nicht gearbeitet werden.

**Leichter Verhandlungstag.**

Nach Eröffnung der Sitzung wurde nochmals zurückgegriffen auf die gestern von einem Zeugen geschilderten bergpolizeilichen Arbeiten im abgebauten Bruch. Auf Wunsch des Sachverständigen soll festgestellt werden, ob der Zeuge diese Arbeiten aus eigenem Antrieb oder auf ausdrückliche Anweisung des Steigers vorgenommen hat. Der Zeuge sagt, er sei ohne ausdrückliche Anweisung in den abgebauten Bruch gegangen, um von den Kohlenfößern, die vorschriftsmäßig stehen bleiben müssen, Kohle zu gewinnen. Der Steiger hat ihm bei dieser Arbeit, die 14 Tage dauerte, geholfen. — Nach der Darstellung eines Zeugen war die Fahrstrecke im Viehbaus an einer Stelle so weit verschüttet, daß sie von den Arbeitern nicht mehr passiert werden konnte. Die Arbeitern nahmen deshalb den Weg durch den Förderstollen, was wegen der damit verbundenen Gefahr polizeilich verboten ist. Zeuge Bimmermann, Belegschaftsleiter des Bergarbeiterverbandes in Freibau, hat das Sonnenberger Braunkohlenbergwerk besichtigt und mit Görtner zusammen den Betrieb der Stadtgrube besichtigt. Er sah eine Strecke, deren Zimmerung so schief gedrückt war, daß er diesen Zustand für gefährlich hielt. Im Tagebau sah er eine Stelle, wo von oben Geistein herunterrollte, während unten Arbeiter mit Fördern beschäftigt waren. Der Zeuge gab damals seine Meinung dahin Ausdruck, diese Stelle sei so gefährlich, daß er dort nicht arbeiten möchte. Einige Tage später teilte ihm Görtner mit, daß an dieser Stelle eine Tonwand niedergekettet sei und einen Arbeiter verschluckt habe.

Rechtsanwalt Viebhnacht wurde abermals in eine Ungehobenstrafe von 100 Mark genommen, weil er, während der Sachverständige sprach, wiederholte Wortförderung damit, daß der Sachverständige in seinen Ausführungen über den Rahmen eines Gutachtens über Tatsachen hinausgegangen sei. Das Gericht sah das Verhalten des Verteidigers als fortgelegten Ungehorsam gegen die Anordnungen des Vorsitzenden auf.

Zur Abberufung über die sanitären Verhältnisse der Stadtgrube ist der Anwaltsgutachter Herzer aus Süßen erschienen. Dieser meint, daß er sich über Schlüsse, die aus den ihm soeben erst vorgelegten Auszügen aus der Statistik hervorgehen nicht so leicht äußern könne. Im allgemeinen kommt im Sonnenberger Revier eine fluktuierende Arbeiterbevölkerung in Frage, es seien keine festen Bergarbeiter. Daraus könne sich der ungünstige Gesundheitszustand zum großen Teil erklären. Die Arbeit in den Braunkohlenbergwerken sei an sich nicht besonders gefährlich. Eigentümliche Bergmannsankheiten lämen im Sonnenberger Revier nicht vor.

Bei dieser Ausführung macht ein auf der Beugenhank sitzender Arbeiter den leisen Zwischenruf: „Oh!“ Der Vorsitzende rügt das entschieden und weist den Gerichtsschreiber an, bei Wiederaufholung solcher Ausführungen den betreffenden zu erinnern und vorzuführen. Der Zeuge, welcher die Zwischenabfrage machte, meldet sich und bittet um Entschuldigung. Das Gericht nimmt ihn in eine Ungehobenstrafe von fünf Mark. Von einer Einsperrung — sagt der Vorsitzende — habe das Gericht abgesehen, weil sich der Zeuge meldete und um Entschuldigung bat. — Anwaltsgutachter Herzer führt in seinem Gutachten fort: Er sagt, im Norden des Sonnenberger Kohlenreviers sei eine mehr schaft Arbeiterchaft, im Süden moze die Stadtgrube gehört, herrsche eine sehr starke Fluktuation. Das spreche auch mit bei der Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse. Der Angeklagte Görtner fragt, ob nicht auch durch längere Überarbeitzeit der Gesundheitszustand der Arbeiter verschlechtert werde. Er bemerkte, im Februar 1904 seien entgegen den Vorschriften der Bergpolizei und der Arbeitsordnung, in der Woche fünfmal Überarbeiten von täglich vier Stunden gemacht worden. Es wurde von morgens 6 bis abends 8 Uhr gearbeitet. Hierauf bemerkte der Staatsanwalt: Wenn die Überarbeiten und nicht die allgemeinen Betriebsverhältnisse die Ursache des schlechten Gesundheitszustandes sein sollen, dann brauche nach der letzteren Richtung kein weiterer Beweis erhoben werden.

**Rechter Verhandlungstag.**

Nach Beginn der Sitzung trug Bergrat Baselt das Material vor, welches er gemeinsam mit dem Anwaltsgutachter Herzer aus der Statistik errechnet hat. Nach dieser Berechnung, die sich auf das ganze Jahr 1904 erstreckt, sind die Krankenfitten der Stadtgrube nicht erheblich ungünstiger wie in Meurocken und doch etwas günstiger wie in Glücksburg. Der Verteidiger hebt dagegen hervor, daß bei dieser Berechnung die Verminderung der Arbeiterzahl der Stadtgrube während des Streits nicht berücksichtigt ist. Aus dem jetzt vom Direktor Herzer vorgetragenen Material sei erstaunlich, daß die Aufwendungen von Krankengeld für die behandelten Gruben erheblich geringer waren, wie die der Stadtgrube. Der Verteidiger begründet diese Unrichtigkeit durch Behauptungen. Bergrat Baselt bemerkte hier, die Verhältnisse der Stadtgrube als nicht ungünstig hinzuweisen und bemerkte, die vom Verteidiger vorgetragenen Zahlen sprechen nicht gegen die Stadtgrube. Darauf sagt Rechtsanwalt Viebhnacht: Aber gegen die ganze Sache. — Das gilt der Sachverständige zu.

Der Verteidiger kommt nun auf die gestrige Anregung des Staatsanwalts zurück, der sich bereit erklärt hatte, den Teil der Anklage fallen zu lassen, und erklärt namens des Angeklagten Görtner: Gerade für den Punkt sieht dem Angeklagten günstiges Beweismaterial zur Verfügung, er habe auch zwecklos Grunde gehabt, für die Absehung von Missständen Sorge zu tragen. Der Angeklagte habe kein Interesse an einer Beweiseinwendung über diesen Punkt zu verzichten, falls ihm dies für alle Teile der Anklage der Sache des § 193 zugebilligt werde. Eine solche Absehung darf sie nicht. Die Beweiseinwendung wird fortgesetzt.

Rummehr kommt nun auf der Stadtgrube zur Sprache. Der erste Fall betrifft den Hauer Berling. Er ist im April 1904 für Tagebau abgestellt und hat dabei den rechten Arm gebrochen und den linken verletzt. Berling, der als Zeuge vernommen wird, hat dem Angeklagten Görtner seinerzeit den Unfall so erzählt: Er arbeite an einer Stelle, wo nur ein Mann arbeiten konnte. Steiger Max habe aber noch einen zweiten Mann an dieselbe Stelle beordert, weil Kohlen gebraucht wurden. Der zweite Mann sollte abwechselnd den Hauer und den Schlepper helfen. Der Zeuge legte zum Steiger, an der Stelle könne nur ein Mann arbeiten. Der Steiger habe aber gesagt: Nehmen Sie man die Zigarette aus der Schnauze, dann wird es schon gehen. Auf die vermehrte Anstrengung infolge der Arbeitsschicht des Steigers und auf unzureichende Belastung der Arbeitsschicht führte der Zeuge bei seiner Erzählung an Görtner seinen Unfall zurück. So ist der Fall auch damals in der Bergarbeiter-Zeitung dargestellt worden und Berling hat die Darstellung nicht als irrtümlich bezeichnet. In seiner Gegenansage beruft sich Berling, der seit Jahren arbeitet auf der Stadtgrube, auf die Bekleidung eines einzigen Seesackes, um unsicher zu sein. Das er sich durch die Kleidungsstücke des Steigers zu bestensetzen anstrengte bestätigen ließ,

scheint er nicht mehr angeben zu wollen, jedoch bleibt er dabei, daß die elektrische Beleuchtung an einer Stelle ungeeignet war.

Sehr eingeschränkt steht ein Fall erörtert, wo ein Hauer Oezarczak in einem zusammengebrügten Bruch verblieben und zu Tode gekommen ist. Dieser Fall hat sich am 1. Dezember 1904 ereignet. Oezarczak hat nach der Darstellung mehrerer Zeugen in einem Bruch des Teufbaus gearbeitet. Danach befand sich der „alte Mann“ dessen Gliedmaßen die Arbeiter beschädigten. Die Stelle wurde für so gefährlich gehalten, in diesen Bruch zu gehen. Der Steiger Max suchte über die Bedenken der Arbeiter zu gestreuen, indem er sagte: Ich weiß, der Bruch steht ja noch. Undere Zeugen kommen zur Sprache, an denen die durch Nachlässigkeit der Betriebsleitung verschuldeten Unsicherheit des Betriebes illustriert wird. Beim Auflegen der Kohleschürze stellte sich heraus, daß an der Stelle, wo der Arbeiter, der die Ostwand von unten her durchschlug, aufzugehen mußte, 6-8 schweren Steine lagen, welche auf den Arbeiter niedergefallen wären, wenn ein anderer Arbeiter diese Gefahr nicht bemerkt hätte. Ein anderer Zeuge sagt aus, er sei bei der Arbeit im Bruch auf eine unter demselben befindliche alte Strecke gestoßen. Der Steiger, den er ausschlagen wollte, rutschte durch die Sohle des Bruches in die alte Strecke. Bergrat Baselt: Das kann man die gegenwärtige Betriebsleitung nicht verantwortlich machen. Dieser Zustand sei auf Verschulden der früheren Betriebsleitung zu setzen, die trotz und quer gearbeitet habe, um die beste Kohle zu gewinnen. Ein anderer Zeuge sagt im Viehbaus 8-9 Tage lang die Luft so schlecht gewesen, daß die Grubenlampen nicht brennen konnten. Die Lampen gingen stets aus, der Arbeiter lief dann um Hilfe, damit ein Kamerad mit Licht käme. Wenn die Lampen überhaupt brannten, dann gaben sie so wenig Licht, daß man nicht bei der Arbeit sehen konnte. Bergrat Baselt will auch diesen Mifstand nicht auf ein Versehen der Betriebsleitung zurückführen. Die Stadtgrube habe natürlich Wetterzug. Da könne, wenn die Temperatur innerhalb und außerhalb der Grube gleich sei, die Luft in der Grube so schlecht werden, daß die Lampen verlöschen. Unter solchen Umständen dürfe aber in der Grube nicht gearbeitet werden.

**Leichter Verhandlungstag.**

Der erste heutige Zeuge Wiersch war Stationswärter auf der Stadtgrube. Es handelt sich um Stationen im Förderstollen, wo die Kohlenwagen im maschinellen Betriebe aus- und eingefahren werden. Damit die Arbeiter den in Bewegung befindlichen Wagen ausweichen können, werden Signale gegeben. Wiersch gibt an, auf einer Station, wo er zwei Tage beschäftigt war, versagte in dieser Zeit die elektrische Signalleitung sehr oft. Auf einer anderen Station, wo der Zeuge acht Tage beschäftigt war, wurden Klopfsignale gegeben. Der Draht riss fast bei jedem Zug und mußte immer wieder aufzunehmen gebunden werden. Auf einer dritten Station in einer neuen Strecke war in einer Länge von etwa 200 Metern noch keine Signalvorrichtung. Dort wurden die Signale durch Winken mit Lampen gegeben, ebenso wie in anderen Strecken, wenn die Signalleitung nicht funktionierte. Nach Ansicht des Zeugen sind die Lichtsignale so unzuverlässig, daß infolge oft Störungen eintreten, die unter Umständen für die Arbeiter hätten gefährlich werden können. Hierdurch wurde der Arbeiter Fleischer getötet. Er hatte beladenen Wagen nach der Station zu bringen und leerte zufällig zunehmend. Ein beladener Wagen entgleiste auf der Förderstrecke und ein hinterherkommender Wagen stieß auf den entgleisten, er löste sich deshalb von dem Schilder der Fördermaschine und rollte auf dem abschüssigen Gleis jährl. Von oben wurde ein Warnungsduis gegeben. Fleischer und ein anderer Arbeiter traten bis an die Wand des Stollens zurück, um den herabfallenden Wagen vorbeizulaufen. Da aber an jener Stelle das Schienengleis durch eine sogenannte Wendeplatte unterbrochen wird, so änderte der Wagen seine Richtung, stieß den einen Arbeiter und traf den Fleischer mit voller Wucht. Fleischer taumelte einige Schritte weiter, dann brach er tot zusammen. Bergrat Baselt und noch nach Bergmeister Sportenbogen sind der Ansicht, daß es sich hier um einen unglücklichen Unfall handelt, an dem man der Betriebsleitung keine Schuld beimessen kann. Nach eingehender Befragung durch den Verteidiger gibt Bergrat Baselt zu, daß es Sicherheitsvorschriften gibt, welche anzeigen, daß ausgeschaltete Förderstollen losgelöster Wagen zu verhindern. Wenn das Ausgehen von Wagen oft vorkomme, dann müsse solche Schutzvorrichtung selbstverständlich angebracht werden. Nach Zeugengaben kam es oft vor, daß Wagen ausgehen, aber eine Schutzvorrichtung war nicht vorhanden.

Ein weiterer Punkt der Beweisaufnahme betrifft die Frage der mangelfhaften Beleuchtung der Stationen. Nach den bergpolizeilichen Vorstrafen muss die Station dauernd und ausreichend beleuchtet sein, außerdem muß jeder unter Tage beschäftigte Arbeiter für sich eine Grubenlampe haben. Nach der Darstellung des Zeugen Wiersch ist diese Vorstrafe nicht befolgt worden. Er hat auf seiner Station, wenngleich zeitweise, keine besondere Lampe gehabt, er mußte seine Grubenlampe an die Wand hängen, um die Station zu beleuchten. Er selber war dann, wenn er sich ein Stück von der Station entfernen mußte, ohne Licht. Der Zeuge führt auch den Tod Fleischers, wenigstens zum Teil auf die mangelhafte Beleuchtung zurück, denn Fleischer habe nicht schauen können, ob ihm ein voller oder ein leerer Wagen entgegenkam.

Bergrat Baselt hält die Grubenlampe des Stationswärters für ausreichend und die polizeiliche Vorstrafe für erfüllt, wenn die Grubenlampe des Wärters dauernd auf der Station hängt. Nach diesem Hin- und Herreden muß der Sachverständige aber doch zugeben, daß es nicht erlaubt werden kann, wenn unter den geschilderten Umständen der Stationswärter keine eigene Lampe mehr hat. Betriebsinspektor Möller bemerkt, es seien immer besondere Stationslampen auf den Stationen jeweils hierauf zu tragen, welche den Wärter nicht ablenken, um die Stationen zu beleuchten. Hierdurch traten Zeugen auf, welche genau bestimmt befunden haben, daß auf den Stationen keine Lampen waren und daß sie als Stationswärter ihr eigenes Grubenlicht als Stationslampe benutzen müssten. Einer dieser Zeugen sagt, er habe vom Bruchschläger Lorenz eine Stationslampe verlangt, aber keine bekommen. Dem Steiger wird vorgehalten, daß er doch für die Beleuchtung der Station zu sorgen habe, wenn er das Fehlen der Stationslampe vermisst. Im weiteren Verlauf der Befragung gibt Steiger Fleischer an, daß die Lampen, die er als Stationslampen bezeichnet, so weit von der Station entfernt hingen, daß sie die Station nicht genügend beleuchten könnten. Das ist auch der Fall gewesen, als sich der Unfall ereignete.

Mäkimann noch ein Zeuge über die Verschüttung des Hauers Oezarczak vernommen war, gibt Bergrat Baselt sein Gutachten über diesen Fall dahin ab: Es sei kein Zweifel, daß die Stelle, wo der Verschüttete arbeitete, eine sehr gefährliche war. Wenn an dieser Stelle überhaupt gearbeitet werden sollte — was nicht ausdrücklich verboten — dann durfte es nur unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmethoden geschehen. Die Vorsicht scheine aber in diesem Falle außer acht gelassen zu sein. Es sei kein einwandfreies Verfahren, wenn nach dem „alten Mann“ zu vier Meter ausgeholt wurden und das Gebirge nach Aussage des Steigers so brüchig war, daß sein Holz angebricht werden könnte. Es sei zwar nicht verboten, daß ein Mann an einer solchen Arbeitsstelle allein beschäftigt wird. Besser sei es aber, an solche Stelle zwei Männer zu stellen, denn dann könnten die Anzeichen einer Entzündungsgefahr rechtzeitig bemerkt werden und die Arbeiter hätten dann Zeit zu flüchten. Der einzelne Arbeiter, der sich öfter von der Arbeitsstelle entfernen möchte, um die Kohle fortzuschaffen, könnte die während seiner Abwesenheit entstehenden Anzeichen der Gefahr nicht bemerken. Die unmittelbare Ursache des Unfalls sei in diesem Falle nicht festgestellt. Wahrscheinlich sei der Unfall infolge der Auffüllung des Grubenspaltes erfolgt, für diesen Fall könne man niemand die Schuld auf dem Kopf des Hauers zusetzen. Die Verhängung einer Strafe gegen einen Arbeiter, der sich weigerte, in einem gefährlichen Bruch zu arbeiten, sei unzulässig.

Hierauf gibt Bergrat Baselt sein Gutachten über die Unfallgefahr auf der Stadtgrube ab. Der Verteidiger hat hierzu eine auf amtlichen Quellen beruhende statistische Arbeit vorgelegt, die in der Haupt- und folgendes ergibt: Auf je 1000 beschäftigte Arbeiter kommen in den Jahren 1900 und 1904 an jedem Tag 2,07 bzw. 2,52 tödliche Unfälle, im Bergkreis 99 bzw. 134 angemeldete und 2,72 bzw. 3,41 tödliche Unfälle. Auf je 1000 Untertagsarbeiter wurden durch Unfall getötet in den beiden genannten Jahren: Im preußischen Steinbruchbezirk 2,492 bzw. 2,041; im Braunkohlenberg im Oberbergamtbezirk Halle 3,301 bzw. 2,450. Auf 1000 Untertagsarbeiter wurden durch Stein- und Kohlenfall getötet: im preußischen Bergbau überhaupt 1,124 bzw. 0,873; im preußischen Steinbruchbezirk Halle 1,765 bzw. 1,686. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß das hier in Frage kommende Recht erheblich höhere Unfallziffern aufweist, als der Durchschnitt, ja selbst als die Steinbruchbezirke, welche die Bevölkerung des Bergkreises auf 1000 Beschäftigte umfasst.

**Schwarze Listen.** Im weiteren Verlauf der Vernehmung des Bergdirektors Lehder wird die Frage erörtert, ob er möglichst Arbeiter durch schwarze Listen körös zu machen wolle. Der Direktor bestreitet ganz entschieden, daß es in seinem Betriebe schwarze Listen gebe. Er legt aber den Nachdruck auf die Bezeichnung „Schwarze Listen“, und auf seinem Werke doch in Gebrauch ist. Schwarze Listen haben wir nicht, aber der Vortrag ist unser Recht. Rechtsanwalt Viebhnacht legt einen Brief der Grubenverwaltung vor, der augenscheinlich gleichlautend, an mehrere Werke gegangen ist und die Mitteilung enthält: Wir teilen Ihnen mit, daß wir den Hauer Leidler entlassen werden, weil er zugleich und Bergarbeiter und Bergarbeiter des Bergarbeiterverbandes ist.

Sahrvoll ist, als der Steinbruchbergbau. Bergrat Baselt hat eine andere Berechnung aufgestellt und kommt zu dem Schluß, daß die Bergarbeiter hinsichtlich der Unfälle etwas günstiger bestehen als der Durchschnitt.

Um mehrere Zeugen vernommen zu der Frage, ob den Bergarbeiterbeamten Misstände in der Grube verbreitlicht worden sind. Mehrere Zeugen geben an, daß sie in der Grube Breiteranschläge anbringen müssten und zwar so, daß ihre Arbeitsstelle dadurch vollständig verdeckt werden sei. Bei der Ausführung dieser Arbeiten habe es sie würden gemacht, weil der kontrollierende Bergarbeiterbeamte kommt. Ob hinter den Verschlägen Misstände zu verborgen waren, können die Zeugen nicht angeben, jedoch ist es ihnen aufgefallen, daß die Verschläge gemacht wurden, obgleich kein ernstlicher Grund dafür vorhanden war. Betriebsinspektor Möller sagt, die Verschläge seien angebracht worden, um die Stadtgrube von den benachbarten Bergarbeiterbeamten abzusperren. Auch zum Ende der Weiterführung seien solche Verschläge gemacht worden, aber nicht, um dem Bergarbeiterbeamten Misstände zu verborgen. Nach Möllers Vernehmung wird durch einen anderen Zeugen bestuhlt, daß die hier in Betracht stehenden Verschläge wenige Stunden nach ihrer Errichtung wieder entfernt wurden. Dieser aufstehende Kramme spricht nach der Annahme des Bergrats dagegen, daß es sich um Weiterverschläge gehandelt haben könnte. Jedenfalls würde es unter laufendem Betrieb nur einmal vorkommen, daß man oben erst errichtet Weiterverschläge schon so bald wieder entfernt. Auch der Angeklagte Görtner weiß auf gewisse Tatsachen hin, welche es technisch unmöglich erscheinen lassen, daß die Verschläge der Weiterführung dienen. Es kommt hier zur Sprache, daß die Verschläge auch errichtet sein könnten, um den Marktschelder darüber zu täuschen, daß über die Grenze des Grubengebiets hinausgearbeitet worden ist. Diese Möglichkeit kommt deshalb in Frage, weil ein Zeuge bestuhlt, daß der Marktschelder zur Vermessung gekommen sind und gleich nach ihrem Weggang der kurz vorher errichtete Verschlag wieder entfernt wurde.

**Elfter Verhandlungstag.**

Zunächst werden noch nachträglich eltere Zeugen über den Unfall befragt. Es handelt sich um die Feststellung, ob der Unfall auf Nachlässigkeit in den Einrichtungen des Betriebes zurückzuführen ist, insbesondere ob die Steigung der Strecke, wo der Wagen, welcher leichter ist, zurückrollte, zurückzuführen ist, so stark ist, daß eine Bremsvorrichtung zur Verhinderung des Hinabrollens hätte angebracht werden müssen. Betriebsinspektor Möller behauptet, die im Verhältnis von 1 : 32 oder 1 : 42 aufgestellte Strecke sei nur etwa 80 Meter lang. Ein weiterer Stationswärter meint, die Steigung sei erheblich beträchtlicher. Bei dieser Gelegenheit gibt ein Zeuge an, daß die Reiche des Bergarbeiterverbandes hinausgearbeitet worden ist. Diese Möglichkeit kommt deshalb in Frage, weil ein Zeuge bestuhlt, daß der Marktschelder zur Vermessung gekommen sind und gleich nach ihrem Weggang der kurz vorher errichtete Verschlag wieder entfernt wurde.

**Elfter Verhandlungstag.**

Zunächst werden noch nachträglich eltere Zeugen über den Unfall befragt. Es handelt sich um die Feststellung, ob der Unfall auf Nachlässigkeit in den Einrichtungen des Betriebes zurückzuführen ist, insbesondere ob die Steigung der Strecke, wo der Wagen, welcher leichter ist, zurückrollte, zurückzuführen ist, so stark ist, daß eine Bremsvorrichtung zur Verhinderung des Hinabrollens hätte angebracht werden müssen. Betriebsinspektor Möller behauptet, die im Verhältnis von 1 : 32 oder 1 : 42 aufgestellte Strecke sei nur etwa 80 Meter lang. Ein weiterer Stationswärter meint, die Steigung sei erheblich beträchtlicher. Bei dieser Gelegenheit gibt ein Zeuge an, daß die Reiche des Bergarbeiterverbandes hinausgearbeitet haben könnten, um den Marktschelder darüber zu täuschen, daß über die Grenze des Grubengebiets hinausgearbeitet worden ist. Diese Möglichkeit kommt deshalb in Frage, weil ein Zeuge bestuhlt, daß der Marktschelder zur Vermessung gekommen sind und gleich nach ihrem Weggang der kurz vorher errichtete Verschlag wieder entfernt wurde.

**Elfter Verhandlungstag.**

Zunächst wird das Straftheim beleuchtet. Ein Zeuge hat an einer Stelle der Grube gearbeitet, wo die Luft so schlecht war, daß die Lampe nicht brannte und dem Arbeiter unwohl wurde. Es war nicht möglich, dort weiter zu arbeiten. Der Zeuge verließ deshalb eine Stunde vor Schluss der Schicht die Grube. Der Inspektor legte ihm dafür ein „Strafe von 1 Mark“ auf, die dann bestraft wurde, daß der Arbeiter nicht beendet wurde. Der Zeuge bestätigt, daß die Leute nach diesen Minuten

Die Identität dieses Briefes erkennt der Direktor an. Der Verteidiger legt einen von einer anderen Senftenberger Grube herrührenden Brief vor, der sich als schwarz löste im gebräuchlichen Sinne des Wortes darstellt und fragt den Direktor Lehder, ob er einer Vereinigung angehöre, die solche Urtadsbriefe versende. — Der Zeuge Direktor Lehder will diese Frage nicht beantworten. Auch der Vorsitzende erklärt die Frage als nicht zur Sache gehörend. Der Verteidiger beantragt einen Gerichtsbeschluss und führt aus, dass diese Frage keine der Rechtfertigung, ob die Arbeiter Grubenhäfen, Entlassungen und Entpotterungen zu fürchten, wenn sie Beschwerde vortragen. Die Frage sei notwendig für den Wahrheitsbeweis hinsichtlich der Maßregelungen. Das Gericht beschließt, dem Direktor Lehder die Frage vorzulegen, ob er sich mit anderen Grubenbeamten vereinigt habe über gegenseitige Mitteilung von Entlassungen von Arbeitern und Empfehlung des Nichtwiedereinstellung solcher Arbeiter. Direktor Lehder beantwortet die Frage dahin: Ein formelles Kartell dieser Art besteht nicht, aber die Entpotterung von Arbeitern werde gewöhnlich betrieben.

Direktor Lehder betont fortgesetzt, dass in seinem Betrieb alles aufs Beste bestellt sei und die Löhne sowie die sonstigen Arbeitsbedingungen der Stadtgrube wesentlich besser seien, wie in den benachbarten Gruben. Die Arbeiter hätten keinen Grund zur Unzufriedenheit, sie seien nur durch Gärtners Vergehen verloren worden. Der Vorsitzende fragt den Zeugen: Wie denn das möglich sei, dass die Arbeiter trotz der guten Verhältnisse durch den Angeklagten zur Unzufriedenheit aufgerüttelt werden könnten. Ja, antwortet der Direktor, den Arbeitern ist nur etwas vorgespielt worden. Wenn das Wohl in der Brust des Menschen geweckt wird, dann ist es eben da. Fehler sind die Arbeiter immer zu mir gekommen, wenn sie Beschwerden hatten, seit Gärtners Zeit aber nicht mehr. Inzwischen ist der Inspektor Möller gekommen und die Verhältnisse sind seitdem andere geworden, bemerkte der Verteidiger.

**Der "Gehe" als Friedensapostel.** Durch die ziemlich ausgedehnte Aussage des Grubendirektors Lehder ging ersichtlich die Tendenz, den Angeklagten Gärtners als den bösen Geist hinzustellen, der die zufriedenen, dem Direktor zugetane Arbeiter zur Unzufriedenheit aufgestachelt und gegen die wohlwollende Betriebsleitung aufgerüttelt habe. Gärtners soll nach der Darstellung des Direktors auch den Arbeiterausschuss ausschalten und die Arbeiter veranlaßt haben, nur bei ihm Beschwerden anzubringen, er soll auch, nur um sein feindseligstes Werk zu fördern, den Streik veranlaßt haben. Natürlich weiß der Direktor von alledem nichts aus eigener Wahrnehmung. Über "andere" haben ihm solche Mitteilungen gemacht. Gärtners bewirkt dennoch über, und einige der Zeugen vernehmen Arbeiter bestätigen es, dass er gar nicht daran gedacht habe, das zu tun, was ihm der Direktor nachsagt. Das Gegenteil sei der Fall. Als die Arbeiter, nachdem das neue Reglement unter Leitung des Betriebsinspektors Möller eintrat, sich über mancherlei Missstände beklagten, so habe er, Gärtners, die Arbeiter darauf verwiesen, das ja bald ein Arbeiterausschuss errichtet werde und dass es durch denselben besser werden könnte. Als der Arbeiterausschuss sah, dass seine Vorstellungen nicht zugingen, und die Ausschusshüter eine Wiederwahl nicht annehmen wollten, so habe Gärtners — wie zwei Zeugen bestätigen — zur Annahme der Wahl ausdrücklich geraten. Ferner bestätigten diese Zeugen, dass Gärtners gegen den Streik ausgetreten, derselbe aber, entgegen seiner Absichtung, von den Arbeitern der Stadtgrube beschlossen wurde, weil sie jede Hoffnung, die Mithilfe auf anderem Wege abzuschaffen, aufgegeben haben. Als während dieser Erörterungen die Rede davon war, dass Gärtners für die Wahl des Arbeiterausschusses gewählt habe, was ein Zeuge korrekt mit den Worten ausdrückte: "Gärtners hat die Wahl des Ausschusses vornehmen lassen", — da stellte der Grubendirektor mit der Bemerkung ein: "Was geht ihn denn die Wahl des Ausschusses an, das ist doch unsere Sache." Darauf bemerkte Staatsanwalt Viecknecht: Aber wenn sich Gärtners um die Wahl des Ausschusses bemüht, dann beweist das doch, ob er nicht die Absicht haben könnte, den Arbeiterausschuss auszuschalten.

#### Bürofier Verhandlungstag.

Die ersten Befreiungen in der heutigen Sitzung betreffen Maßregelungen auf "Wunsch" des Betriebsinspektors Möller. Zwei Arbeiter, Kohlitz und Bojarcowksi, die von der Stadtgrube entlassen waren — anscheinend aus Anlass des Streiks — hatten später bei einem Unternehmer, der Tiefbohrungen ausführte, Arbeit gefunden. Da verlangte Inspektor Möller von dem Unternehmer, dass er die beiden Arbeiter nicht mehr auf dem Terrain der Stadtgrube beschäftige. Der Unternehmer schickte darauf an seinen Bohrmeister eine Karte mit der Befehlung: **Kohlitz und Bojarcowksi sind zu entlassen.** Sie wurden auch entlassen, aber nach wenigen Wochen auf einer anderen, entfernt von der Stadtgrube liegenden Arbeitsstelle derselben Unternehmer beschäftigt. Nach den ersten Angaben der hierzu vernommenen Zeugen stellt sich dieser Fall als eine auf Verlangen Möllers erfolgte Maßregelung dar. Durch eine Reihe von Fragen, die der Vorsitzende, der Referent und der Staatsanwalt an den Unternehmer und seinen Bohrmeister stellten, soll festgestellt werden, dass der Unternehmer nicht einem wirtschaftlichen Druck folgt, sondern nur aus Gesinnlichkeit den "Wunsch" des Inspektors erfüllt habe. Nachdem der Unternehmer die Fragen in dem Sinne beantwortet hat, sagt der Staatsanwalt mit sichtlicher Befriedigung: **Der Zeuge hat nur einen Wunsch des Inspektors erfüllt. Na also!**

**Das Bohn- und Straffsystem der Stadtgrube kommt nunmehr zur Sprache.** Nach der Arbeitsordnung soll der Betriebsleiter das Gedinge mit dem Hauer vereinbaren. Aus den Angaben verschiedener Zeugen geht dagegen hervor, dass das Gedinge von den Betriebsbeamten ganz willkürlich festgesetzt und dass ebenso willkürlich das bereits festgesetzte Gedinge herabgesetzt wird. Der Inspektor kommt an die Arbeitsstelle und sagt: "Von heute an geht es für den Wagen so und soviel weniger. Der Sachverständige erklärt solche Abzüge in den Fällen als berechtigt, wenn im Laufe der Arbeit die Gewinnung und Förderung der Stoffe leichter voraussetzt geht wie beim Anfang des Gedinges!" Wenn der Arbeiter unter ungünstigeren Bedingungen arbeitet, dann müssen das Gedinge wieder erhöht werden. Der Vorsitzende sagt zu einem Zeugen, der von fortgesetzten Abzügen spricht: "Na, es geht doch auch wieder in die Höhe." Der Zeuge antwortet: "Es wird immer weniger in die Höhe geht es nicht so leicht." Ein anderer Zeuge gibt an, wenn er in der Woche 15 Mark verdienen wollte, dann müsste er die Mittagsstunde durcharbeiten, sonst könnte er nur 12 bis 13 Mark verdienen. Ein Arbeiter ist vom Betriebsinspektor mit 3 Mt. bestraft worden, weil ihn der Steiger in der Grube schlägt traf, nachdem er die Mittagsstunde durchgearbeitet hatte. Als mit Bezug auf diesen Fall dem Inspektor vorgehalten wird, dass die Arbeitsordnung für solche Fälle nur eine Strafe von 1,50 Mt. festsetze, gibt Inspektor Möller die Ausklärung: Es handele sich hier um zwei Strafsätze zu 1,50 Mt., existen das Schlägen, zweitens die Verweigerung der Arbeit!! "Na ja, da haben wir es", sagte der Vorsitzende.

Die nun folgenden Befreiungen beziehen sich auf die Herauslösung der Gedinge. Einer der Zeugen sagt, nachdem Möller die Betriebsleitung übernommen hatte, habe er mit der Herauslösung der Gedinge begonnen. Inspektor Möller meint, die unter der früheren Betriebsleitung gestellten Löhne seien unter dem Einfluss der guten Konjunktur festgesetzt worden. Als 1904 die schlechte Konjunktur einsetzte, habe er natürlich das Gedinge herabsetzen müssen. Er habe aber die Herauslösung innerhalb eines Tag vorher angekündigt und damit den Bestimmungen der Arbeitsordnung genügt. Der Sachverständige macht darauf aufmerksam, dass diese Bestimmung der Arbeitsordnung nur dann anwendbar sei, wenn sich die Arbeitsbedingungen leichtere Gewinnung der Rohse u. ä. ändern. Wenn aber die Arbeitsbedingungen unverändert bleiben, dann dürfe nach den Bestimmungen des Berggesetzes eine Herauslösung nur unter Einhaltung der 14-tägigen Kündigung stattfinden. Inspektor Möller wird befragt, ob denn bei allen Herauslösungen eine Kündigung der Arbeitsverhältnisse eingetreten sei. Der Inspektor meint zunächst, er sei in jedem Falle berechtigt, mit einfacher Vorberufung das Gedinge herabzusetzen. Nach längeren Besinnen meint er schließlich, es hätten sich auch die Arbeitsbedingungen geändert. (Na, also! D. R.) Was ist Maßregelung? Über diese Frage gibt es eine juristische Auseinandersetzung zwischen dem Staatsanwalt und dem Verteidiger. Der Staatsanwalt verteidigt den Standpunkt, wenn ein Arbeiter unter Einhaltung der Kündigung entlassen wird, ganz gleich aus welchem Grunde, dann liegt keine Maßregelung vor! Der Verteidiger verteidigt die Ansicht, dass nicht die Verlegung der Kündigungstricht das Kennzeichen der Maßregelung ist, sondern dass eine Maßregelung dann vorliegt, wenn die Lösung des Arbeitsverhältnisses deshalb erfolgt, weil der Arbeiter seine Interessen wahren kann in einer der Betriebsleitung nicht genehmten Weise. Staatsanwalt: Dann ist es wohl auch eine Maßregelung, wenn ich meinem Dienstmädchen kündige. Wenn darf denn unter solchen Umständen die Grube dem Arbeiter kündigen? Vorsitzender (h): **Die Grube darf nie kündigen, nur der Arbeiter darf kündigen.** Hierauf kommt ein Fall von Maßregelung zur Sprache. Es handelt sich um einen Arbeiter, dem gekündigt wurde, weil er in einer Belegschaftsversammlung in der auch der Grubendirektor selbst anwesend war, eine Beschwerde vorbrachte. Der Vorsitzende

meint, es sei ja auch nicht in der Ordnung, dass die Beschwerde in der Versammlung vorgebracht wurde, ehe sich der Beschwerdeführer an die Betriebsleitung gewandt habe. Andere Zeugen geben an, dass sie an schlechteren lohnenden Arbeit gestellt seien, ihrer Meinung nach, weil sie Versammlungen besuchten und sich am Bergarbeiterverband beteiligten.

#### Dreizehnter Verhandlungstag.

Die Verbaufnahme über das Thema: **Vohnabgabe, Maßregelungen usw.** wird fortgesetzt. Der erste Zeuge Bojarcowksi, der am Sonnabend betont hatte, dass er auf Versammlung des Betriebsinspektors Möller vom Bohrunternehmer Bernhard gemobt worden ist, macht heute Angaben über die Ursachen seiner Entlassung. Er hatte auf der Stadtgrube einen Unfall erlitten, war im Krankenhaus der Berufsgenossenschaft behandelt worden und ist aus dem Krankenhaus als geheilt entlassen, aber nur als leichter Arbeit fähig. Die Stadtgrube stellte ihm wieder ein, die ihm zugewiesene Arbeit war ihm aber zu schwer, sein Zustand verschlimmerte sich, er ersuchte den Inspektor um einen Kurzeiten, der wurde ihm aber verweigert. Darüber beschwerte er sich die Kündigung vom Betriebsinspektor. Bojarcowksi erhielt ein Führungsattest, worin als Entlassungsgrund angegeben wird: **Weil er sich mit den Werkseinrichtungen nicht einverstanden erklärte.** Mit diesem Zeugnis — meint der Zeuge — befürmte er auf seiner Grube Arbeit. Betriebsinspektor Möller beruft sich wegen der Verweigerung des Kurzeiten auf ein in seinen Händen befindliches Schreiben des Knappelschaftsvorstandes an den zuständigen Knappelschaftsatz, wonit der lehre aufgefordert wird, wegen einer neuen Erkrankung aus Anlass des Unfalls den Arbeiter Bojarcowksi nicht mehr zu behandeln, da derselbe nicht mehr Knappelschaftsmitglied sei. Der Verteidiger verneint darauf, dass der Inspektor den verlangten Kurzeiten unter allen Umständen hätte geben müssen. Ob es sich um eine Erkrankung als Folge des Unfalls oder um eine neu Erkrankung handele, wisse doch erst der Arzt feststellen. Bojarcowksi sei nach dem Gesetz, wie auch der Sachverständige bestätigt, durch seine Beschäftigung auf der Grube ohne weiteres Knappelschaftsmitglied. Bergrat Metz gibt an, er habe die Beschwerde Bojarcowski, der er in der Grube arbeitet, zum Grubendirektor gesagt, das sei nicht wahr. Die Parteiführer und Gärtners hätten in Versammlungen wiederholt gefragt, wenu die Arbeiter Beschwerden haben, sollen sie sich nicht an die Grubenbeamten, sondern an ihre Vertreter wenden. Gärtners bestreitet, sich so geärgert zu haben. Er könnte vielleicht gesagt haben, wenn infolge von Beschwerden Maßregelungen vorgenommen werden, wie ist von Arbeitern angegeben, dann bleibt nichts übrig, als Beschwerden nicht mehr bei den Beamten einzubringen, sondern sie öffentlich zu erberten. Zeuge Tröder kann nicht angeben, in welcher Versammlung er von Gärtners Behauptung gehört hat, es sei einigen

Schnaps illegal verkauft, setzte er durch Veranlassungsbeschluss festgelegt, dass als Zeintler bekannte Arbeiter das Steiggold durch ihre Frauen abheben lassen müssen. Ein Zeuge bestreitet, dass die falsche Behandlung der Arbeiter durch große Nebenkosten und Prügel seitens des Betriebsbeamten nach dem Streik ein Ende genommen habe. Klagen dieser Art seien nicht mehr bekannt geworden.

#### Viertezenter Verhandlungstag.

Es wird die Belehrung der Frage fortgesetzt, ob Gärtners der böse Geist der Stadtgrube war, der die Arbeiter beeinflusst habe, nur bei ihm, nicht aber beim Arbeiterausschuss Beschwerden über Mithilfe vorzubringen, der den Streik prognostiziert und das "vaterliche Verhältnis" zwischen dem Direktor Lehder und "seinen" Arbeitern gefügt habe. Lieber die von Herrn Lehder aufgestellte Behauptung, Gärtners habe den Arbeiterausschuss ausschalten wollen, wird Bergsteigermeister Tröder verneinen, auf dessen Informationen der Grubendirektor sich berufen habe. Zeuge Tröder sagt, als er während dieses Prozesses hörte, es werde behauptet, die Arbeiter trauen sich nicht Beschwerden bei den Grubenbeamten anzubringen, weil sie sonst gemacht werden, da habe er (Tröder) zum Grubendirektor gesagt, das sei nicht wahr. Die Parteiführer und Gärtners hätten in Versammlungen wiederholt gefragt, wenu die Arbeiter Beschwerden haben, sollen sie sich nicht an die Grubenbeamten, sondern an ihre Vertreter wenden. Gärtners bestreitet, sich so geärgert zu haben. Er könnte vielleicht gesagt haben, wenn infolge von Beschwerden Maßregelungen vorgenommen werden, wie ist von Arbeitern angegeben, dann bleibt nichts übrig, als Beschwerden nicht mehr bei den Beamten einzubringen, sondern sie öffentlich zu erberten. Zeuge Tröder kann nicht angeben, in welcher Versammlung Gärtners gehabt hat, es sei einigen

Zeugnissen kommt nominal zur Sprache durch den Bergrat Metz, der sich meldet, um seine vor etwa acht Tagen gemachte Zeugenaussage zu berichtigten. Der Bergrat sagt, er habe sich inzwischen vergessen, dass er seine Revisionen in vier Jahren nur häufig als fehler durch Postkarten angemeldet habe. Zwölf Gruben habe er abends vorher telegraphisch benachrichtigt, das seien aber solche

Werke, die infolge mancherlei Verleihungsverträge ein am Abend aufgegebenes Telegramm erst am nächsten Morgen erhalten. In den meisten Fällen sei seine Anmeldung erst ganz kurze Zeit, oft eine Viertelstunde vor seinem Eintritt, angelangt.

Die nun folgenden Zeugenaussagen beziehen sich auf die Feststellungen, ob der Streik auf der Stadtgrube das Werk Gärtners oder eines gegen Gärtners Willen eingetretene Folge der Unzufriedenheit der Arbeiter war. Im allgemeinen werden die gestern von mehreren Zeugen gemachten Angaben durch eine Reihe weiterer Zeugen bestätigt, die übereinstimmend betonen, dass Gärtners entschieden vom Streik abgeraten habe, insbesondere habe er auch die von der Belegschaft aufgestellte Forderung: Entlassung des Steigerz. Maß, bestimmt. Kalweit, der im Auftrage der Belegschaft versucht, vor dem Streik mit der Betriebsleitung zu verhandeln, hatte auch einen Brief Gärtners an die Grubenverwaltung gesprochen, wonit die Verwaltung eingeladen wurde, der nächsten Belegschaftsversammlung teilzunehmen. Kalweit hat, wie der Zeuge bestätigt, dies vorher telegraphisch benachrichtigt, das seien aber solche

Werke, die infolge mancherlei Verleihungsverträge ein am Abend aufgegebenes Telegramm erst am nächsten Morgen erhalten. In den meisten Fällen sei seine Anmeldung erst ganz kurze Zeit, oft eine Viertelstunde vor seinem Eintritt, angelangt.

Über die Aussagen des Streiks beauptet Betriebsinspektor Möller ganz bestimmt, dass er Kalweit, als dieser im Auftrage der Belegschaft mit den Forderungen zu ihm kam, nicht entlassen, sondern gefündigt habe, er habe gesagt, nach 14 Tagen könne Kalweit gehen. Kalweit sagt ebenso bestimmt, er sei entlassen worden, Möller sei aufgeklärt und habe zu ihm gesagt, er (Kalweit) solle sich hinausziehen und sofort die Grube verlassen. Möller meint, das habe er zuerst gesagt, dann habe er sich entschuldigt und gesagt, in 14 Tagen solle Kalweit gehen. Kalweit gibt nach eindringlicher Verwarnung durch den Vorsitzenden diese Möglichkeit zu, doch bleibt er dabei, von der Kündigung sei ihm nichts bewusst, vielleicht habe er diese Bekanntmachung überhört. Bei dieser Gelegenheit fragt der Verteidiger, Vandergleichsrat Meyer, den Sachverständigen, Bergrat Metz, ob die Forderung des Entlassung eines Steigers nicht der Bestimmungen des Berggesetzes widerspricht. Die Meier ist des Sachverständigen gehabt, dass die Belegschaftsversammlung bestimmt habe, dass die Belegschaft einen Gewicht darauf, dass die Arbeiter ja nur auf Wunsch ein Führungsattest erhalten und das im übrigen der Absturz genügt. Die Arbeiter sagten dagegen, wer nur einen Absturz habe, habe, der bekomme sehr schwer Arbeit, es werde außer dem Absturz Scheine noch ein Führungsattest verlangt und mit solchen Attesten, wie sie hier in Frage kommen, werde ein Arbeiter nicht eingestellt.

Zeuge Weber ist seiner Meinung nach deshalb entlassen worden, weil er Vertretermann des Bergarbeiterverbandes war. Nach einem Urteil, der den betreffenden Arbeiter nicht beschädigt hatte, gestattete der Steiger, "auf den Schred eins zu trinken". Darauf haben drei Arbeiter zusammen für 25 Pf. Schnaps getrunken. Am nächsten Morgen trat der Steiger einige Arbeiter, unter ihnen auch Weber, die 1/4 Stunde nach Beginn der Schicht an der Arbeitsstelle sahen. Weber wurde nun, wie Inspektor Möller bestätigt, wegen Trinkens und Schlafens in der Grube entlassen. Die "Mitschuldigen" Webers sind nicht entlassen worden. Dadurch findet Weber seine Aussage bestätigt, dass er in Wirklichkeit nur deshalb entlassen wurde, weil er als Stoffwärter einen Nachlässigkeit begangen hatte, erhielt ein Führungsattest, welches als Entlassungsgrund angeibt: "Weil er sich einen berechtigten Ordinanzurkund befreit hat, um eine Verständigung zu erzielen, um den Streik abzulegen". Ein anderer Zeuge, der entlassen wurde, weil er als Stoffwärter einen Nachlässigkeit begangen hatte, erhielt ein Führungsattest, welches als Entlassungsgrund angeibt: "Weil er sich einen berechtigten Ordinanzurkund befreit hat, um eine Verständigung zu erzielen, um den Streik abzulegen". Bei dieser Gelegenheit fragt der Verteidiger, Vandergleichsrat Meyer, den Sachverständigen, Bergrat Metz, ob die Forderung des Entlassung eines Steigers nicht der Bestimmungen des Berggesetzes widerspricht. Die Meier ist des Sachverständigen gehabt, dass die Belegschaftsversammlung bestimmt habe, dass die Belegschaft einen Gewicht darauf, dass die Arbeiter ja nur auf Wunsch ein Führungsattest erhalten und das im übrigen der Absturz genügt. Die Arbeiter sagten dagegen, wer nur einen Absturz habe, habe, der bekomme sehr schwer Arbeit, es werde außer dem Absturz Scheine noch ein Führungsattest verlangt und mit solchen Attesten, wie sie hier in Frage kommen, werde ein Arbeiter nicht eingestellt.

Dann werden die Ursachen des Streiks auf der Stadtgrube erörtert. Grubendirektor Lehder sagt, er habe seit Monaten das Gefühl gehabt, dass die Unzufriedenheit der Arbeiter da sei und dass es zum Streik kommen werde. Er habe deshalb zum Inspektor gesagt: Wir wollen den Leuten entgegenkommen, sonst wird ihnen. Er habe den Arbeiterausschuss kommen lassen, der habe gesagt: Wir sind ausgehalter, wir können nichts machen, auf die Artikel in der Zeitung haben wir keinen Einfluss, wir haben keine Beschwerden über den Betrieb. Wenn Gärtners gewollt hätte, dann könnte er den Streik verhindern, aber er hat es nicht getan. Gärtners bestreitet, dass er sich entschuldigt und gesagt, in 14 Tagen solle Kalweit gehen. Kalweit meint, das habe er zuerst gesagt, dann habe er sich entschuldigt und gesagt, in 14 Tagen solle Kalweit gehen. Kalweit gibt nach eindringlicher Verwarnung durch den Vorsitzenden diese Möglichkeit zu, doch bleibt er dabei, von der Kündigung sei ihm nichts bewusst, vielleicht habe er diese Bekanntmachung überhört. Bei dieser Gelegenheit fragt der Verteidiger, Vandergleichsrat Meyer, den Sachverständigen, Bergrat Metz, ob die Forderung des Entlassung eines Steigers nicht der Bestimmungen des Berggesetzes widerspricht. Die Meier ist des Sachverständigen gehabt, dass die Belegschaftsversammlung bestimmt habe, dass die Belegschaft einen Gewicht darauf, dass die Arbeiter ja nur auf Wunsch ein Führungsattest erhalten und das im übrigen der Absturz genügt. Die Arbeiter sagten dagegen, wer nur einen Absturz habe, habe, der bekomme sehr schwer Arbeit, es werde außer dem Absturz Scheine noch ein Führungsattest verlangt und mit solchen Attesten, wie sie hier in Frage kommen, werde ein Arbeiter nicht eingestellt.

Bergrat Metz gibt hierauf sein Gutachten als Sachverständiger ab

Nach dem, was er in der Verhandlung gehört habe, könne er sagen, der Vorsitzende, Bergrat Metz, habe als revidierender Beamter in einem bestimmten Falle etwas nicht sehen wollen, sei unverkennbar. Einwohner wenig können er sagen, dass die Meier, die Bergrat Metz vorgenommen habe, ungenügend gewesen seien. Bei Beschwerden, die dem Revisorbeamten durch Arbeiter eingebracht werden, könne der Name des Beschwerdeführers dann nicht verdeckt werden, wenn die gerügteten Missstände festgestellt werden. Kalweit kam als Mitglied des Arbeiterausschusses zusammen mit anderen Mitgliedern desselben. Der Arbeiterausschuss sei dazu da, Beschwerden der Arbeiter vorzubringen, der Arbeiterausschuss muss Schutz vor Entlassung genießen. Durch Befragen des Zeugen stellt sich heraus, dass die Grubenbeamten während des Streiks mit geladenen Revolvern und Patronen ausgerüstet waren. Das die Streitenden Revolver geführt hätten, kann in keiner Weise festgestellt werden.

Bergrat Metz gibt hierauf sein Gutachten als Sachverständiger ab. Nach dem, was er in der Verhandlung gehört habe, könne er sagen, der Vorsitzende, Bergrat Metz, habe als revidierender Beamter in einem bestimmten Falle etwas nicht sehen wollen, sei unverkennbar. Einwohner wenig können er sagen, dass die Meier, die Bergrat Metz vorgenommen habe, ungenügend gewesen seien. Bei Beschwerden, die dem Revisorbeamten durch Arbeiter eingebracht werden, könne der Name des Beschwerdeführers dann nicht verdeckt werden, wenn die gerügteten Missstände festgestellt werden. Ausserdem kann man die Beschwerden allgemeiner Art handeln. In solchen Fällen werde der Beschwerdeführer nach allgemeinem Brauch nicht genannt. Was die Misshandlungen von Arbeitern der Stadtgrube betrifft, so kämen solche in solchen Umfang, wie hier dargelegt, seines Wissens auf keiner Grube vor. Seiner Meinung nach hätte sich der Inspektor Möller auf eine höhere Wacht stellen müssen. Hinsichtlich der Betriebseinrichtungen der Stadtgrube meint der Sachverständige, sie seien nicht schlechter, wie die der benachbarten Gruben des Senftenberger Reviers. Die Fahrstraße, die er selber besticht, hätte besser sein können. Wenn es zu einer Fehlheit kommt, die Gärtners hätte sich der Inspektor Möller auf eine höhere Wacht stellen müssen. Hinsichtlich der Betriebseinrichtungen der Stadtgrube meint der Sachverständige, sie seien nicht schlechter, wie die der benachbarten Gruben des Senftenberger Reviers. Die Fahrstraße, die er selber besticht, hätte besser sein können. Wenn es zu einer Fehlheit kommt, die Gärtners hätte sich der Inspektor Möller auf eine höhere Wacht stellen müssen. Hinsichtlich der Betriebseinrichtungen der Stadtgrube meint der Sachverständige, sie seien nicht schlechter, wie die der benachbarten Gruben des Senftenberger Reviers. Die Fahrstraße, die er selber besticht, hätte besser sein können. Wenn es zu einer Fehlheit kommt, die Gärtners hätte sich der Inspektor Möller auf eine höhere Wacht stellen müssen. Hinsichtlich der Betriebseinrichtungen der Stadtgrube meint der Sachverständige, sie seien nicht schlechter, wie die der benachbarten Gruben des Senftenberger Reviers. Die Fahrstraße, die er selber besticht, hätte besser sein können. Wenn es zu einer Fehlheit kommt, die Gärtners

## Der fünfzehnte Verhandlungstag.

Wieder ausgetragen mit den Plädoyers des Staatsanwalts und des Verteidigers, sowie der Urteilsverkündung. Wir müssen es uns verstellen, die Ausführungen des Staatsanwalts und des Verteidigers wiederzugeben. Staatsanwalt Coler hält den Wahrheitsbehauptungen nicht erbracht und beantragt gegen Gärtner eine Bewährung von einem Jahre, gegen Löß eine solche von zwei Jahren. In längeren Ausführungen habe der Verteidiger, Rechtsanwalt Siebknecht, die ganze Verhandlung durch, wobei verschiedene Anstellungen des Staatsanwalts zurück und tritt sie eine geringe Bedeutung ein, falls das Gericht die Angeklagten überhaupt in Strafe verurteilen würde.

Das 15. stündige Verhandlungstreffen des Bergarbeiterverbandes verlief mit dem Plädoyer des Staatsanwalts und dem Verteidiger, sowie der Urteilsverkündung. Wir müssen es uns verstellen, die Ausführungen des Staatsanwalts und des Verteidigers wiederzugeben. Staatsanwalt Coler hält den Wahrheitsbehauptungen nicht erbracht und beantragt gegen Gärtner eine Bewährung von einem Jahre, gegen Löß eine solche von zwei Jahren. In längeren Ausführungen habe der Verteidiger, Rechtsanwalt Siebknecht, die ganze Verhandlung durch, wobei verschiedene Anstellungen des Staatsanwalts zurück und tritt sie eine geringe Bedeutung ein, falls das Gericht die Angeklagten überhaupt in Strafe verurteilen würde.

Wahlungsverschiedenheiten zwischen der Verwaltung und dem den Gutschäftsgang übernehmenden Vorstandes dem Vorstand vorgutragen und im Falle der Notwendigkeit einen Beschluss herbeizuführen. Alles dies scheint aber nicht beachtet worden zu sein, denn sonst hätte der Konsort nicht eintreten können, der Vorstand würde Konsort geschaffen haben. Braucht denn der Arbeitervertreter im Vorstand alles zu lassen? Es schien als wenn einzelne Personen Sonderpartei-Gesellschaft bestellt beschlossen.

**Der Allgemeine Verband deutscher Knappschäftsvereine** hält am 2. April eine Generalversammlung ab, in der 80 Vertreter der angeschlossenen Vereine, darunter vier Knappschäftsäste anwesend waren. Eine zur Beratung stehende Denkschrift wendet sich gegen die Forderungen der im deutschen Berggebund organisierten Vereine. Es wird angeführt, daß nur zwei Vereine mit zusammen 500 Mitgliedern die freie Bergewerke haben. Die Honorierung der Bergleute erfolgt nach festen Fahrten und haben die 72 preußischen Knappschäftsvereine hierfür 2.852.688,18 Mark im Jahre 1900 aufgewendet. Vorhanden waren 1480 Knappschäftsäste, ihr Einkommen beträgt 4.600 Mark. Die Forderungen des deutschen Bergverbundes sind: 1. Freie Bergewerke; 2. Bezahlung der ärztlichen Leistungen nach den Winkelschen den staatlichen Gebührenordnungen; 3. Einführung von sog. Vertragskommissionen. Als Korrelat der freien Bergewerke wollen die Bergleute dann ärztliche Kontrollanstalten schaffen. Nach einer eingehenden Diskussion erklärt man sich bei der Abstimmung mit der in der Denkschrift niedergelegten präzisen Stellungnahme gegen die Forderungen des Deutschen Bergverbundes einverstanden. Aus der Diskussion ging hervor, daß nun eine Organisation für Knappschäftsäste absatz des Deutschen Bergverbundes in die Wege leitet. Von vielen Bergleuten sei eine abwegige Zustimmung schon erfolgt. (Also auch verschiedene Organisationen). Die Empfehlung, welche die Denkschrift des Knappschäftsverbundes entwarf, wurde beauftragt, sie nach ihrer Nachprüfung dem Reichstag herzu stellen, um sie zu empfehlen, dem Bundesrat und anderen in Frage kommenden Staaten baldmöglichst zu übermitteln. Ein Antrag unseres Mitgliedes, den Knappschäftsästen Wlenke, den Knappschäftsvereinen zu empfehlen, alle in einem Umkreis von zehn Kilometern wohnenden Bergleute, die sich bereit erklärt haben, die Behandlung der Kassenmitglieder für das festgesetzte Honorar zu übernehmen, als Kassenräte auszulassen, wurde abgelehnt. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung fragt Wlenke an, wie es mit der Vereinigung von Knappschäftsästen, als Vertretern der Bergleute, an den Verhandlungen des Verbandes des Knappschäftsvereine gehalten werden sollte. Vorstand Dr. Weidmann teilt mit, daß diese Frage später, bei Festlegung der in Vorbereitung befindlichen Sitzungen für den Knappschäftsverbund, zur Erörterung komme. Auf Stelle des ausgeschiedenen bisherigen Vorstandes Bergrat Ludwig Voßkum wird dann Geh. Oberbergrat Dr. Weidmann-Voßkum als neuer Vorstand des Knappschäftsverbundes gewählt. Damit waren die Verhandlungen beendet.

**Burgenreuth.** Am 25. März fand eine Sitzung der Arbeiter-Knappschäftsäste statt, in der folgende Beschlüsse gefaßt wurden: Die Konferenz stellt sich auf den Standpunkte der auf dem Knappschäftsstage in Essen angenommenen Resolution betreffs Knappschäftsvereinen. Die Selbstbehauptung des gehobenen Wahlrechts, Einführung der Sprengelältesten statt der bisherigen Bechtmältesten-Wahlen, Erhöhung des Fraktionsbezirks bis auf zwei Drittel des Arbeitsverdientes, die Abschaffung der (gelben) Simultanentrankscheine und Einflistung der Abstimmung pro Kopf der Unwesenden in der Generalversammlung muß herbeigeführt werden und wurde das besonders besprochen, auch verpflichteten sich die Unwesenden einstimmig, für die Durchführung dieser Forderungen einzutreten. In den weiteren Sitzungen, die allmonatlich bis auf weiteres stattfinden, sollen die übrigen Forderungen besprochen werden. Die Sitzungen sollen in Zukunft nicht mehr an einer Stelle, sondern als Wandersitzungen abgehalten werden. Wann und wo wird in der vorherigen Sitzung beschlossen. Die Namen der obige Einschüdigung fehlenden Knappschäftsäste sollen in der "Bergarbeiter-Zeitung" und im "Berghäppchen" veröffentlicht werden. Diese Beschlüsse sollen in beiden Verbandsorganen den Kameraden zur Kenntnis gebracht werden. Die nächste Sitzung ist auf den 29. April, nachmittags 4 Uhr, in Herzogenrath festgelegt worden. Das Vorarl wieder den Kreisvorher per Postkarte mitgeteilt.

## Mißstände auf den Gruben.

### Ruhrevier.

**Beche Bonifacius.** Die Waschklause Wunte besser geheigt sein während des Schichtwechsels, denn besonders die Kameraden, die sich an der Gangabstürze umkleiden müssen, sind in der Regel erstaunt. An der Kauentür sind schon seit längerer Zeit die Charniere defekt. Der Herr Betriebsführer mag sich die "Musterhütte" einmal anschauen und für Regelung Sorge tragen.

**Beche Wer. Charlotte.** Die Strafen wegen Ladens unreiner Kohlen oder ungenügender Beladung sind hier keine Seltenheit. Die Süßverarbeitungsstätte sind aber derartig, daß es unmöglich ist, reine Kohlen zu liefern. Im Revier des Steiger S. gelgen in der Süßverarbeitungsstätte niedrig, daß mit Stückloch beladene Wagen häufig nicht durchkommen. Der Brenner ist deshalb gezwungen, die Wagen etwas zu entladen. Dadurch passiert es, daß sie nicht vollgestopft am Tage kommen und der Hauer wird bestraft. Die Straßen und Brennwerke müssen nachgearbeitet werden, dafür müsse Herr S. genau sorgen, es wäre dies besser, als den Schauergeschichten der Christlichen zu lauschen. Auch könnte dieser Herr alljährlich die Arbeitssorte befahren. Unlangt erschien ein alter Bergmannsleiter den Betriebsführer um Schließung seines niedrigen Schichtloches. Der Herr soll über gemeint haben, die Betriebe habe früher doch auch Belehrungen für die Juvaliden zahlen müssen, habe also auch ein Amt auf ihre Arbeitstrafe. Sagte doch auch dieser Herr am 1. Dezember 1905, er wollte tun, was in seinen Kräften stehe, damit in Zukunft keine Brandstöhlen mehr an die Kameraden ausgeschlagen würden. Die daraus hervorgerückte Erregung zwang den Herrn, sein Wort zurückzunehmen. Also, geehrter Herr, die Jungen immer etwas in Baume halten.

**Beche Deutscher Kaiser, Schacht I und IV.** Am 26. März mußte die Betriebschaft der Morgenlicht herausfahren, weil der Ventilator nicht mehr funktionierte. An jedem Steiger wurden Briefe in die Grube gesandt, in welchen zur Ausfahrt aufgerufen wurde. Der Steiger S. wollte mit von diesem Briefe nichts wissen. "Was geht mich der Ventilator an, mit dem habe ich nichts zu tun", so Steiger S. Endlich hatte er sich besonnen. Er schickte nach dem Revier und ließ alle Hauer herausfahren, nur die Schichtbauer und Schlepper sollten solange darin bleiben, bis die Kohlen heraus waren. Es scheint diesem Steigerlein wohl ganz gleichgültig zu sein, ob viel oder wenig Menschenleben durch ein Unglück vernichtet werden.

**Beche Gneisenau.** Herr Steiger Meilinghausen möchte mir erzählen, auf der ersten Sohle, Flöz 2 und 3, dafür Sorge zu tragen, daß man den Querschlag trocken führen kann. Auch sonst scheint es in diesem Revier nicht zum besten auszusehen, meinte doch ein Oberbeamter, als er vor einen sieben Meter langen Bruch kam: "hier Bruch, da Bruch". Ja, so sieht es aus, Bruch überall. Herr Rellinghaus meint auch öfters, der Teufel solle uns holen. Da darf er aber schwarz sein soll und wir sonst mit Schwarzen wenig Verkehr haben, wird sich derselbe, wenn er Gesellschaft braucht, wohl an jenesgleichen wenden.

**Beche General.** Hier geht es denn doch zu bunt zu, wer sich die Strecken beschicht, den befällt ein Grauen. Auf der Stollensohle vom Schachte bis zur sechsten Abteilung ist es einem Menschen in der möglich zu gehen, bis an die Seite muß man durch den Schlammreten gehen, zumindest zweimal Mann hintereinander, die Strümpfe in der Hand, die Schuhe voll Wasser, so geht es zur Arbeitsstelle. Ob man vielleicht einen Fischerei auslegen will, einen Schuppen an, haben wir ja schon, derselbe sollte sich nicht soviel um andere Leute kümmern und lieber seine Strecken in Ordnung halten. Unlangt stand spiegel Wasser vom Blumenkamp bis zum Fahrschacht, daß der Steiger S. wenn er Kohlen haben wollte, jeden Tag seine Schlepper und Pferdebetreiber auf dem Rücken durchtragen müßte. Auch den Herrn Direktor möchten wir einmal ersuchen, etwas Augenmerk auf den Umbau der Sohle zu haben, es wird da lustig abgebrochen. Heulich war an einer Seite gar kein Dach mehr, die Dampfleitung funktionierte nicht, so daß die Leute ihre Kreiser wieder nacher anziehen mußten, wie sie dieselben ausgezogen hatten. Wer ein Freund von Sicht ist, auf nach General!

**Beche Gottesgrube** (früher Weissensackthal). Hier wird das verbotene Musen auf eine andere Weise besorgt. Früher besorgte es der Schichtmeister über Tage, heute lädt dies der Steiger in der Grube aus. Kommt ein Schacht mit einem beladenen Wagen vom Weiler in der Schichtförderstrecke an, steht der Steiger Ma., sieht den Wagen, hält denselben nicht für voll genug, befiehlt den Schichtbauer zurückzufahren und den Wagen voller zu laden oder seine Klemmen davor auszuziehen.

Da das Durchfahren schlecht zu ermöglichen war, so wurde der letzte Befehl ausgeführt. Auf diese Weise wird das Gesetz in der Dunkelheit und Stille übertragen. Ein weiterer schändliche Zugabe hat sich in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Grubewerke, die Gesundheit ihrer Arbeiter berücksichtigt, zeigt, daß den ganzen Winter hindurch Leute die in dünnen Kleider in der Grube arbeiteten, des Morgens der Befehl erstellt wurde, sofort Überlage zu bleiben. Man sollte sich vor, in einer dünnen Kleider ohne Hemd und Jacke in der Kälte und Nässe zu arbeiten, in einer Temperatur, die in solcher Arbeit mächtig reihen derselben, wie es schlimm der Fall war, denkt man in den meisten Fällen nicht mehr. Wie die schändliche Gr



## 9. Anerkennung der Bergarbeiterorganisation.

10. Infolge dieser Bewegung dürfen keine Maßregelungen vor-

genommen werden.  
Die Abstimmung ergab beren einstimmige Annahme, die Ab-  
sendung erfolgte am 6. März an die einzelnen Werkverwaltungen und  
Hauptgeschäftsstellen der Bergwerkschäfts und deren Verbände mit  
der Bitte um Antwort bis 20. März an eine Kommission von fünf  
Männern. Diese Kommission war in der vorhin benannten Konferenz aus den Reihen der versammelten Bergarbeiter-  
Kameras gewählt, ihre Mitglieder waren sämtlich  
aktiv, wodurch sie sich zum Teil besonders  
qualifiziert, in der ganzen Sache als solche be-  
kannt seien.

Da erschien eine Antwort vom Vorstand des Weißensee-Bergarbeitervereins, laut welcher man nicht in der Lage sei, mit den  
fünf Kommissionsmitgliedern zu verhandeln, „da dieselben keine  
Bergleute seien!“

Zugleich fand am 17. März eine Konferenz der Werkbesitzer in  
Leipzig statt. Es waren 41 Werke vertreten, und in der Abschrift der  
Beschlüsse, die man dort gesetzt und die man den Bergleuten geschickt  
zugehen ließ, heißt es u. a.:

„Das ein Anschlag, durch den den Bergwerken nahegelegt  
wird, mit den Verwaltungen zu verhandeln, nicht gemacht werden  
möllt, das auch die zur Verbesserung bestimmen Befreiungssatzel  
nicht von dem Bericht unterzeichnet werden sollen. Das prinzipsiell  
einer Befreiung der Schichtzeit über Tage entgegengesetzte  
werden soll, daß ein Mindestlohn unter keinen Umständen ausge-  
standen, und an dem getrennten Gedinge festgehalten werden soll.“

Das Abändern der Arbeitsordnungen nicht aufgehoben, und  
die Bergarbeiter-Organisation unter keinen Umständen anerkannt  
werden soll.“

Diese Antwort war eine unerhörte, nie dagewesene Provokation der  
so schon lammesgebildigen Bergarbeiterchaft und es konnte nichts  
anderes darauf erfolgen, als

## der Streit!

Gährtete, in den Beig.-Weißenseer und Meuselwitz-Klostziger  
Revieren am Sonntag den 25. März abgehaltene, von Tausenden  
besuchte und grandios verlaufene Versammlungen nahmen gegen eine  
verschwindende Minderheit überall Resolutions an, die als Antwort  
auf die unerhörte Herausforderung des verfeindeten Unternehmertums  
überall die sofortige Arbeitsverbesserung empfahlen. Der Aufmarsch der  
Massen in der ersten Woche erfolgte im Beig.-Weißenseer Revier nur üblich und gewissermaßen abgerückt. Hier befinden sich  
eine Unzahl Ausverkaufsstätten, Destillationen, Schwelereien,  
Kerzenlieferanten usw. Die unterirdisch beschäftigten eigentlichen  
Bergleute machen dort noch nicht ein Viertel der Gesamtbelegschaft,  
genau 24,8 Prozent aus. Die Übertagsarbeiter dieser Anstalten,  
durch die elstige, geistige, absolute abstumpfende Wirkung einer  
etwa gleich bleibenden Arbeitsmethode sind abgestumpft und  
gleichgültig geworden. Diese Übertagsarbeiter stellen noch heute den  
weitaus grössten Teil der Arbeitswilligen. Die organisierten Maschinenisten,  
Heizer und Metallarbeiter sowie die wenigen Grubenmauerer erklären  
sich mit den Bergleuten solidarisch.

Außerdem in dem auf Herzoglich Altenburgischem Gebiete belegenen  
Revier Meuselwitz-Rößig. Hier ging die Arbeitsniederdarlegung  
mit einer Schnelligkeit und Einfachigkeit vor sich, wie nie zuvor. In  
dem kaum dreieinhalb Tausend Mann Bergwerk umfassenden Reviere  
meldeten sich im Streitbüro Meuselwitz gleich am ersten Tage in einem  
Sekstant weniger Stunden über 1700 Mann! Die Ursachen dieser Er-  
scheinung liegen darin, daß in dem Revier in wenigen Jahren bedeutende  
Werke entstanden sind. Das dadurch hinzugeogene fremde Element ist  
naturngängig reines bezügliches Industrieproletariat, dadurch kommt es  
aber auch eher zum Bewußtsein seiner Klassenlage und eine weitere Folge  
ist die immer schlagfertige Streitbereitschaft.

In der ersten Woche — es war die Woche vor dem 1. April, die  
Metz fällig! — beschränkte sich die Bewegung lediglich auf die Reviere  
Beig.-Weißensee und Meuselwitz und waren dort ausschließlich  
2200 und 1900 Mann. Dazu kamen noch 100 von Metallarbeitern,  
Maschinenisten und Heizern, sodass sich die Gesamtzahl der Streitenden  
auf 2300 belief. Am Sonntag den 1. April kam erst Ordnung in die  
Organisation der Bewegung und von da ab schlossen sich auch die Kameraden  
der benachbarten Reviere Vörra im Königreich Sachsen mit  
über 600 sowie am Dienstag weitere 100 aus dem Lubendorfer Stollen-  
werke bei Freiburg an. Weiter legten im Revier Halle-West  
aus den Gruben bei Leutenthal, Wansleben und Ober-  
rieden zirka 500 Mann, das sind etwa 90 Prozent der unter-  
irdischen Belegschaft, die Arbeit nieder. Ferner kamen die Bergschäfts-  
und Braunschweiger Reviere bei Helmstedt, Höxter, dazu, sodass  
bis jetzt über 6000 Streitende, ausnahmslos Kämpfergruppen,  
mehr Haue und Forderungen im Ausland sich befinden.

Die Massenmorde des Staates zur Aufrechterhaltung der  
Ordnung boten in der ersten Woche des Streites zu besonderen Aus-  
stellungen keinen Anlaß, das änderte sich aber sofort, als den Gruben-  
boronen das Feuer auf den Bügeln zu brennen anfangt. Kohlenmangel  
sich einstellte und von allen Seiten das Menschenmitleid geleistet  
wurde, um die Kameraden zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen.  
Streitbrecher aus den eigenen Reihen gab es nicht, so suchte man  
Fremde, Ausländer, Kroaten, Italiener, Polen, Slowenen,  
Lager, Gendarmerie aufgeboten, bis zu 15 Mann.  
Berittenen und Fußtruppen haben sie die Geleise überschritten  
und das zuschauende Publikum mit Puffen und Stöhnen  
traffiert! Unser Streikposten wurden fortwährend im Altenburger  
Ländle mit der Motivierung: „Hier gilt nicht Reichsgesetz, das ist  
Landesgesetz vom Sonntag!“ Doch die Leute verloren den Humor nicht.  
Die lieben Arbeits-heligen“ wurden mit Musik voran, dann die Streit-  
brecher, schließlich die hochwohlgebildete Polizei und zum Schlusse von  
hunderten vergnügt brennenden Streitenden und der obligaten  
Schuljugend nach Hause begleitet. Auch im Bütz und Frack hat  
man diese „unlänglichen Elemente“ abgeholt!

Aber auch mehrere schwere und schwerste Unfälle, sogar mit tödlichem  
Ausgang sind zu verzeichnen, und zwar, weil unglaubliche Leute zu Arbeiten  
herangezogen worden sind, von denen sie nichts verstehen. — Wo bleibt  
die Berginspektion?

Auch die stromende Geistesgegenwart hat sich mit heiligem Feuer  
der bedrängten Kohleminen angemessen! In Meuselwitz-Rößig  
sind sehr viele Werke betroffen. Dort sind auch etwa 80 Kameraden  
der katholischen Fachorganisation (Berliner Richtung, sogenannte „gelbe Gewerkschaft“) angekommen. Unter Androhung des  
böhmischen Fegefeuers im Himmel und auf Erden wurden sie bearbeitet.  
Sie haben lange stand gehalten — endlich sind zur Zeit, wo wir dies  
schreiben, doch 15 dieser Armen im Gewerbe ertrunken geworden.  
Auch die Haltung des Leitung des Gewerbevereins (Hirten-Dürer) ver-  
dient herbe Kritik. Während die Mitglieder dieser Organisation (im  
Beig.-Weißenseer Revier kommen 500 Mann und ebensoviel in den  
übrigen Revieren in Betracht) mit den örtlichen Leitungen an der Spitze  
sind, mit den Forderungen und den Streitenden solidarisch erklärt,  
versucht ihr Organ, der „Thüringer Gewerbevereinshof“, die  
Arbeitskraft zu zerstreuen. Ja, der Herr „General-  
sekretär“ Schön aus Burg bei Magdeburg reiste höchst eigen-  
händig von Grube zu Grube, suchte Verhandlungen anzuknüpfen und  
die Mitglieder zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Im Vorräder  
Revier ist ihm dies leider auch in einigen Fällen gelungen! Es ist  
„gewisslich!“ Ja, der Tat!

Somit suchen Werkverwaltungen die Streitenden aus den  
Werkwohnungen zu werfen und die Knappsfchaftskasse sucht  
dadurch, dass sie die Streitenden nicht als feindliche Mitglieder anerkennt  
und sie so zwingt, die vollen Beiträge aus der eigenen Tasche  
zu bezahlen (bei ständigen Mitgliedern macht das einen Betrag von  
8,02 Mark pro Woche) dem Unternehmertum Nutzen zu leisten.

Doch alles dies vermag den guten Mut, Humor und freudige  
Zuverlässigkeit der Streitenden nicht zu erschüttern. Täglich finden Ver-  
sammlungen, in den letzten Tagen auch Massenausflüge statt. Die  
Kohlen zu holen aus Böhmen vermögen den Aussall in der Förde-  
rung nicht zu decken und so werden über kurz oder lang die Herren  
verhandeln müssen!

Bolzum (Hannover). Der Streit im hiesigen Revier ist  
nach dreiwöchiger Dauer beendet, leider ohne Erfolg. Am 26. März  
hatten Verhandlungen stattgefunden, an denen auch Oberbergamt-Eins  
aus Clausthal teilnahm. Die Unternehmer stellten sich auf ihren Herren-  
standpunkt. Obwohl die Situation auf den Werken die Verwaltung in  
nächster Zeit zum Nachgeben gezwungen hätte, wurde jetzt die Zahl der

Aufenthaltswilligen zu groß und wurde in einer Versammlung der Streitenden  
vom 30. März der Abbruch des Kamms empfohlen. Die Abstimmung  
ergab nur eine geringe Mehrheit für die Fortsetzung des Streites;  
hieraus wurde eine eingeschlossene Resolution für die Wiederaufnahme der  
Arbeit einstimmig angenommen. Die Organisation unter den Kali-  
arbeitern war noch zu jung und die gewerkschaftliche Schulung zu  
mangelhaft, als dass dieser wider den Willen der Verbandsleitung aus-  
gebrochene Streit Erfolg haben könnte. Doch der Verband behauptet  
das Gelingen und die Lehren dieses Kampfes werden ihre Frucht tragen.

Der Streit auf den schlesischen Kohlen- und Holzwerken  
dauert fort. Die Streitenden stehen heute noch ebenso geschlossen wie  
vor vier Wochen, obwohl seitens der Verwaltung alles versucht wird,  
sie zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Die

Streitenden haben wiederholt Versuche zur Einigung gemacht, aber die  
Verwaltung zeigt kein Entgegenkommen, bevorstehend für die Forderungen  
bleibt das Bureau geschlossen. Die Krankenunterstützungen werden aus-  
geschafft für die Bahnhofsstation Samstags von 9—10 Uhr vormittags

im Bergbureau, für die Bahnhofsstation Sonntags vormittags 10 Uhr bei Sieberius, für die Bahnhofsstation Herzogenrath Sonntag vor-

mittags 11 Uhr beim Vertrauensmann.

**Wurm-Geschwister Revier.**

Die letzte Vertrauensmännerkonferenz hat die Sprechstunden für  
Rechtschafte im Bezirksbüro Aachen, Mainzerstraße 46, II. Etage fest-

gelegt für Werkstage, vormittags von 9—10 Uhr, Dienstage und Freitags,  
nachmittags von 6—7 Uhr. An allen Sonn- und Feiertagen

bleibt das Bureau geschlossen. Die Krankenunterstützungen werden aus-

geschafft für die Bahnhofsstation Samstags von 9—10 Uhr vormittags

im Bergbureau, für die Bahnhofsstation Sonntags vormittags 10 Uhr bei Sieberius, für die Bahnhofsstation Herzogenrath Sonntag vor-

mittags 11 Uhr beim Vertrauensmann.

**Achtung! Bezirk Oberhausen, Duisburg, Berggewerbegebietsbezirk!**  
Für die neu eingetreteten Sprechräumen Oberhausen und  
Duisburg ist die Neuwahl auf den 24. April festgesetzt. Da in der  
Stadt Oberhausen keine Neuwahl stattfindet, sind 10 Berggewerbe-  
gerichtsältester neu zu wählen. Dieselben müssen aus unseren Mit-  
gliedsvereinen herorgehen. Kameraden, tut eure Pflicht!

## Wurm-Geschwister Revier.

Die letzte Vertrauensmännerkonferenz hat die Sprechstunden für  
Rechtschafte im Bezirksbüro Aachen, Mainzerstraße 46, II. Etage fest-  
gelegt für Werkstage, vormittags von 9—10 Uhr, Dienstage und Freitags,  
nachmittags von 6—7 Uhr. An allen Sonn- und Feiertagen

bleibt das Bureau geschlossen. Die Krankenunterstützungen werden aus-

geschafft für die Bahnhofsstation Samstags von 9—10 Uhr vormittags

im Bergbureau, für die Bahnhofsstation Sonntags vormittags 10 Uhr bei Sieberius, für die Bahnhofsstation Herzogenrath Sonntag vor-

mittags 11 Uhr beim Vertrauensmann.

## Strafkengeldzuschuhauzahlung.

**Brambauer.** Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat,  
morgens von 10—11 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes,  
Karl Böhne, Hauptstraße 6. — **Billmerich.** Krankenunterstützungs-  
berechtigte haben sich unter Vorlegung des Krankenheimes und Mit-  
gliedsbuches beim Kassler der Bahnhof zu melchen. — **Berg-Verba-**  
de, Sehns, Hafelcamp, Bottropstraße 50. — **Deesen.** Jeden Sonntag  
von 12—1 Uhr in der Wohnung des Kasslers. — **Königshorn.** Jeden Sonntag von 9—10 Uhr beim Vertrauensmann, Kamenstr. 10. — **Lac.** Nur Sonntags von 11—1 Uhr in der Wohnung des Ver-  
trauensmannes Ludwig Fischer, Friedrichstr. 10. — **Mettlinghausen-Süd.** Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, morgens von 10—11 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes Ludwig Fischer, Friedrichstr. 10. — **Wilhelmshütte.** Wilhelm Müller, Heidestraße 68. (Sollte bei dem Wechsel eines Mitgliedes keine Zeitung erhalten haben, so beschwere man sich an derselben Stelle). — **Stadtvert.** Jeden Sonntag von 8 bis 9 Uhr in der Wohnung des Kameraden Wilhelm Weidner, Petrikirch-  
straße 16. — **Höntrop.** Von 1. bis 15. jeden Monats.

## Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Sonntag, den 15. April 1906:

**Stein-Märschen.** Nachmittags 8 Uhr, im Hause des Kameraden Dr. Küster.

**Gangenbergs.** In Kämpfers Restaurant (früher Wagner) in Beig.

## Jeden dritten Sonntag im Monat:

**Alversdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fend.

**Bermbach.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Hartl.

**Berusdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Bölfkes Restaurant, Berusdorf.

**Billmerich.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Reitz.

**Buchum II (Mölnitz).** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bernh.

**Hilleshoff.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zu Neumühle.

**Böckum.** Nachmittags 5 Uhr, im Restaurant „Wartburg“.

**Dümpten III.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Gerh. Kort.

heuer, Sektion 185.

**Eggershausen.** Nachmittags 2½ Uhr, im Lokale des Herrn Schubert.

**Groß-Büden.** Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn A. Schneevogel.

**Görpen.** Nach. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Friedr. Baichof.

**Hösterhausen b. Wanne.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Carl Bergmann.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grete.

**Hötzelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn

